



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 3

Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten

Jahresbericht 2020

Barbara Heß

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Inhaltsverzeichnis

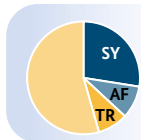
Auf einen Blick	3
1. Einleitung	4
2. Datengrundlage	5
3. Herkunftsländer und Sozialstruktur	6
3.1 Hauptherkunftsländer	6
3.2 Sozialstruktur: Geschlecht, Familienstand und Alter	7
3.2.1 Geschlecht	7
3.2.2 Familienstand	8
3.2.3 Alter	9
3.2.4 Vergleich von Asylgeschäftsstatistik und „SoKo“-Daten	10
4. Qualifikation und beruflicher Hintergrund	11
4.1 Bildung im Herkunftsland	11
4.2 Zuletzt ausgeübter Beruf	14
4.3 Zusammenhang zwischen Beruf und Bildung	17
5. Zusammenfassung: Merkmale von Erstantragstellenden der Hauptherkunftsländer im Jahr 2020	19
6. Im Fokus: Volljährige Asylersantragstellende aus Syrien von 2015-2020	22

Auf einen Blick

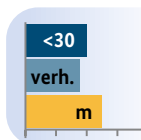
Die sogenannten „SoKo“-Daten („Soziale Komponente“) werden während der Asylersantragstellung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Basis von Selbstauskünften erhoben. Sie geben einen ersten Überblick über die Qualifikationsstruktur und die vorherige Berufstätigkeit der Schutzsuchenden. In diesem Bericht werden volljährige Asylersantragstellende des Jahres 2020 betrachtet.



Im Jahr 2020 stellten rund 47.240 volljährige Personen einen Asylersantrag in Deutschland. Rund 31.660 und damit etwa 67 % machten Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen, zur Bildung und zum zuletzt ausgeübten Beruf.



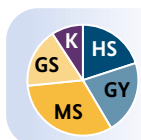
Erstantragstellende aus Syrien bildeten mit rund 13.000 Personen die größte Gruppe, gefolgt von Personen aus Afghanistan (rund 4.500) und der Türkei (rund 4.100). Rund 46 % der volljährigen Erstantragstellenden kamen damit aus einem dieser drei Länder.



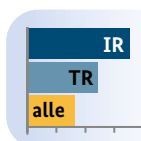
Nahezu die Hälfte der volljährigen Asylersantragstellenden war unter 30 Jahre alt, etwa 46 % waren verheiratet und rund 63 % waren Männer. Der Frauenanteil ist in den letzten Jahren insgesamt angestiegen, jedoch seit 2019 wieder rückläufig.



Mit 43,4 % kamen aus Syrien inzwischen wieder weniger weibliche als männliche Erstantragstellende. 2015 lag der Frauenanteil aus Syrien bei nur 21,2 % und stieg in den Folgejahren bis 2018 auf 58,1 %. Seit 2019 ist er allerdings wieder rückläufig.



18,3 % der Auskunftgebenden nannten als höchste besuchte Bildungseinrichtung eine Hochschule (HS), 21,5 % ein Gymnasium (GY), 32,5 % eine Mittelschule (MS) und 17,9 % eine Grundschule (GS). 9,8 % gaben an, keine formelle Schulbildung zu besitzen (K).



Von den zehn Hauptherkunftsländern gaben Antragstellende aus dem Iran die höchste Bildung an: Rund 84 % hatten mindestens ein Gymnasium besucht. Die Türkei wies mit rund 60 % hier ebenfalls einen hohen Anteil auf (Durchschnitt aller Länder: 39,8 %).



Etwas weniger als ein Drittel der Asylersantragstellenden ging zuletzt keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nach („Hausarbeit, Rente, Schule, Studium“ bzw. „ohne Arbeit“ = ohne Tätigkeit = oT). Von den zuletzt Tätigen (T) arbeiteten die meisten im Handwerk.



Die höchste Bildung hatten die Antragstellenden mit einer vorherigen Tätigkeit in der Kategorie „Lehrende Berufe“, die niedrigste Bildung solche in den Bereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. „Handwerk“.

1. Einleitung

Dieser Bericht umfasst die Analyse der „Soko“-Daten für das Jahr 2020. Unter den „Soko“-Daten werden die Daten zur so genannten „Sozialen Komponente“ verstanden, die bei der Asylerstantragstellung erfasst werden. Der Bericht baut auf den zuvor veröffentlichten Berichten zu den „Soko“-Daten auf, mit denen ähnliche Analysen zu Asylerstantragstellenden für die Jahre 2015 bis 2019 veröffentlicht wurden (s. Übersicht am Ende des Berichts). Eine weitere Quelle in dieser Publikation sind Daten der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Auswertungen erscheinen in der Publikationsreihe „Berichtsreihen zu Migration und Integration“, die vom Forschungszentrum des Bundesamtes herausgegeben wird und die regelmäßig veröffentlichte Datenreports umfasst.

Hierzu zählen neben dieser Veröffentlichung auch das Wanderungs¹- und das Freizügigkeitsmonitoring (Reihe 1 bzw. Reihe 2).

Die Analyse der „Soko“-Daten gibt einen Überblick über die Sozialstruktur, den höchsten besuchten Schultyp sowie die zuletzt ausgeübten Berufe der Asylerstantragstellenden. Wenn in dieser Kurzanalyse von „Asylerstantragstellenden“ die Rede ist, bezieht sich dies ausschließlich auf volljährige Personen, die innerhalb des Jahres 2020 einen Asylerstantrag beim BAMF gestellt haben. Die durchgängige Eingrenzung auf volljährige Personen wurde vorgenommen, weil bei Minderjährigen der Bildungs- oder Berufsqualifikationsprozess oft noch nicht abgeschlossen ist. Angaben zum Familienstand sind bei Minderjährigen außerdem wenig bedeutend.

1 Ab dem Jahresbericht 2020 neuer Titel „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“.

2. Datengrundlage

Datengrundlage dieses Berichtes sind die BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und eine zum Stichtag 22. März 2021 durchgeführte Auswertung der „SoKo-Daten“ zu Personen mit Asylerstantrag im Jahr 2020. Die „SoKo“-Daten werden bei der Befragung der Asylerantragstellenden erhoben und stammen somit nicht aus einer wissenschaftlichen Befragung, sondern sind Teil einer Verwaltungsstatistik.

Die Antworten basieren auf Selbstauskünften der Befragten. Es ist somit nicht auszuschließen, dass das Antwortverhalten durch strategische, kulturell bedingte oder geschlechtsspezifische Faktoren beeinflusst wird. Da die Daten im Rahmen des Asylverfahrens erhoben werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Antragstellende z. B. ihre schulische und berufliche Qualifikation „überhöht“ darstellen, weil sie sich dadurch – irrtümlicherweise – eine bessere Ausgangslage für ihr Asylverfahren erhoffen. Zudem weichen die Schulsysteme und die qualitativen Ansprüche beim Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und der Ausübung von Berufen in den verschiedenen Herkunftsländern stark voneinander ab. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten bei der Erhebung sowie der Einordnung und der Vergleichbarkeit von Schulbesuch und Berufsqualifikation. Dies gilt besonders, wenn die in Deutschland üblichen inhaltlichen Kategorien² als Maßstab angelegt werden. Von Vorteil ist daher, dass bei der Befragung ein Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin anwesend ist, so dass sprachliche Probleme oder Verständnisprobleme nicht auftreten sollten. Zudem kennen die Dolmetschenden i. d. R. die Bildungs- und Berufssysteme beider Länder und können so bei der Einordnung bezüglich der höchsten besuchten Bildungseinrichtung oder des ausgeübten Berufes Hilfestellung geben. Trotz gewisser Einschränkungen sind die „SoKo“-Daten daher gut geeignet, um belastbare Aussagen zur Bildungsstruktur und vorherigen Tätigkeit treffen zu können, Entwicklungen zu beobachten und Trends aufzuzeigen.

Die Abdeckung bei den „SoKo“-Fragen ist sehr hoch, eine deutliche Mehrheit der Antragstellenden hat in den letzten Jahren bei der Erstbefragung Auskünfte zur Bildung bzw. zum vorherigen Beruf gegeben. Bei den bis 2018 durchgeführten Auswertungen lag der Anteil der „SoKo“-Antworten durchgehend zwischen 70 % und 80 %, für das Jahr 2019

sogar bei rund 85 %. Im Jahr 2020 waren es nur 67 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie in Deutschland im Rahmen der Schutzmaßnahmen ab dem Frühjahr 2020 der Parteienverkehr in den Außenstellen des Bundesamtes reduziert wurde. Anstelle der persönlichen Antragstellung wurde ein Formularantragsverfahren eingeführt, Befragungen zum Reiseweg und zum sozialen und beruflichen Hintergrund der Asylsuchenden wurden zurückgestellt. Dass die Antwort-Abdeckung nicht 100 % entspricht, ist aber insofern unproblematisch, da keine systematischen Ausfallgründe zu verzeichnen sind – die Alters-, Geschlechts- und Herkunftsstruktur der Befragten im Jahr 2020 weicht nicht systematisch von der Grundgesamtheit aller Asylerantragstellenden gemäß Asylgeschäftsstatistik ab (s. Kapitel 3.2.4).

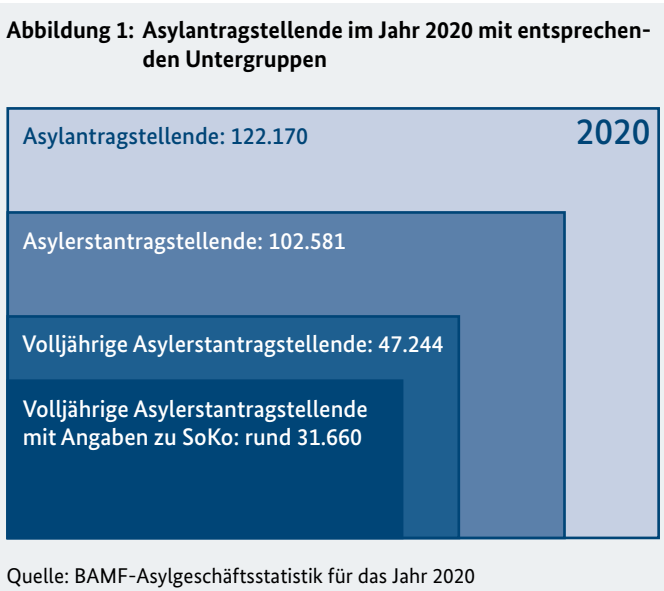
Durch die Covid-19-Pandemie hat sich nicht nur die Erfassung im Asylverfahren vorübergehend geändert. Die Daten der Asylgeschäftsstatistik zeigen zudem, dass die Zahl der Asylanträge insgesamt sowie auch für die meisten Hauptherkunftsländer im Laufe des Jahres 2020 zurückgegangen ist. Von den Hauptherkunftsländern 2019 sind nur für Syrien (Zunahme um 630 Personen) und Afghanistan (Zunahme um 238 Personen) leichte Zuwächse von Asylerantragstellenden zu verzeichnen. Durch eine im Vergleich zu 2019 gestiegene Anzahl von Antragstellenden zeichnen sich zusätzlich Algerien und Vietnam aus, die damit auch neu in die Liste der zehn Hauptherkunftsländer aufgerückt sind.

Während im Jahr 2019 noch insgesamt 87.845 volljährige Personen einen Asylerstantrag gestellt hatten, waren es im Jahr 2020 nur noch 47.244. Damit hat sich die Zahl nahezu halbiert.

² Hiermit sind die Curricula der verschiedenen Schularten in Deutschland (u.a. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, berufsbildende Schulen, Förderschulen) sowie der verschiedenen Berufsausbildungen angesprochen, zudem die Besonderheit des in Deutschland üblichen Systems der dualen Berufsausbildung.

3. Herkunftsländer und Sozialstruktur

In diesem Kapitel werden Auswertungen zur Gesamtzahl der Asylantragstellenden und den jeweiligen Untergruppen (Erstantragstellende, volljährige Erstantragstellende) präsentiert sowie die Geschlechterverteilung, der Familienstand und die Altersverteilung dargestellt. Zudem werden die zehn häufigsten Herkunftsländer aufgeführt, die in den folgenden Kapiteln genauer betrachtet werden. Datengrundlage hierfür sind sowohl Daten der Asylgeschäftsstatistik als auch die „SoKo“-Daten. Um Rückschlüsse auf die Repräsentativität der „SoKo“-Daten ziehen zu können, werden diese bezüglich der Altersstruktur den Daten aus der Asylgeschäftsstatistik gegenübergestellt.



Im Jahr 2020 wurden insgesamt 122.170 Personen beim BAMF erfasst, die einen Asylantrag gestellt haben (Abbildung 1). Darunter befanden sich 102.581 Personen, die einen Erstantrag gestellt hatten. Von diesen waren wiederum 47.244 volljährig³. Rund 67 % dieser Personen gaben Antworten zu den „SoKo“-Fragen, die Grundgesamtheit für die Auswertungen umfasst damit rund 31.660 volljährige Asylerstantragstellende. Je nach Frage können die Antwortzahlen variieren, da nicht für alle Personen Antworten zu allen Fragen vorliegen.

3 Nicht volljährige Personen umfassen auch in Deutschland geborene Kinder von Asylantragstellenden, die dann ebenfalls zu den Erstantragstellenden zählen. S. hierzu auch Fußnote 5.

3.1 Hauptherkunftsländer

Die Anzahl der volljährigen Erstantragstellenden ist 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie stark zurückgegangen. Wie schon in den Vorjahren stammte der größte Teil der volljährigen Asylerstantragstellenden aus Syrien (Tabelle 1; 13.011 Erstanträge). Deren Anteil an der Gesamtheit lag bei 27,5 % und ist damit deutlich höher als im Jahr 2019 (14,1 %). Afghanistan lag im Jahr 2020 an zweiter Stelle mit 4.459 Erstanträgen volljähriger Antragstellender, dicht gefolgt von der Türkei mit 4.097 und dem Irak mit 3.996 Anträgen, was Anteilen zwischen 9,4 % und 8,5 % entspricht. Mit 2.062 Personen und damit 4,4 % kamen aus dem Iran anteilig weniger Personen als noch 2019 (7,0 %). Mit 1.558 Personen (3,3 %) kamen 2020 anteilig fast genauso viele Personen aus Georgien wie 2019. Die absolute Anzahl ist jedoch wie auch bei anderen Ländern zurückgegangen, da sich die Zahl der Anträge insgesamt deutlich verringert hat (s.o.). Die weiteren Hauptherkunftsländer Nigeria, Algerien, Vietnam und Somalia haben jeweils Anteile an der Gesamtzahl der volljährigen Asylantragstellenden zwischen 2,4 % und 1,7 %.

Tabelle 1: Volljährige Asylerstantragstellende aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2020 und Differenz des Anteils zum Vorjahr

	Herkunftsland	Anzahl Jahr 2020	Anteil Jahr 2020 in %	Anteil Jahr 2019 in %	Differenz zum Anteil Jahr 2019 in Prozentpunkten
1	Syrien	13.011	27,5	14,1	+13,4
2	Afghanistan	4.459	9,4	4,8	+4,6
3	Türkei	4.097	8,7	8,6	+0,1
4	Irak	3.996	8,5	6,8	+1,7
5	Iran	2.062	4,4	7,0	-2,7
6	Georgien	1.558	3,3	2,7	+0,6
7	Nigeria	1.113	2,4	5,7	-3,4
8	Algerien	1.064	2,3	1,1	+1,2
9	Vietnam	1.011	2,1	0,9	+1,3
10	Somalia	798	1,7	1,6	+0,1
	Summe zehn Hauptherkunftsländer	33.169	70,2	54,8*	+15,4
	Sonstige	14.075	29,8	45,2	-15,4
	Gesamt	47.244	100,0	100,0	

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2020

* Hauptherkunftsländer des Jahres 2019 mit Guinea, Pakistan und Russischer Föderation anstelle von Algerien, Vietnam und Somalia

Durch den stark gestiegenen Anteil von volljährigen Erst-antragstellenden aus Syrien ist der Anteil der Personen, die aus den zehn Hauptherkunftsländern kamen, von 54,8 % im Jahr 2019 auf 70,2 % gestiegen. Die Verteilung war somit homogener als 2019 und ähnelt wieder der Verteilung von 2018 (68,5 % aus den zehn Hauptherkunftsländern). Bei allen anderen Hauptherkunftsländern haben sich die Anteile an der Gesamtsumme nur wenig geändert. Nigeria hat im Vergleich zu 2019 mit einem Rückgang von 3,4 Prozentpunkten den größten Rückgang zu verzeichnen, Afghanistan mit einem Zuwachs von 4,6 Prozentpunkten den größten Anstieg nach Syrien (+13,4 Prozentpunkte).

3.2 Sozialstruktur: Geschlecht, Familienstand und Alter

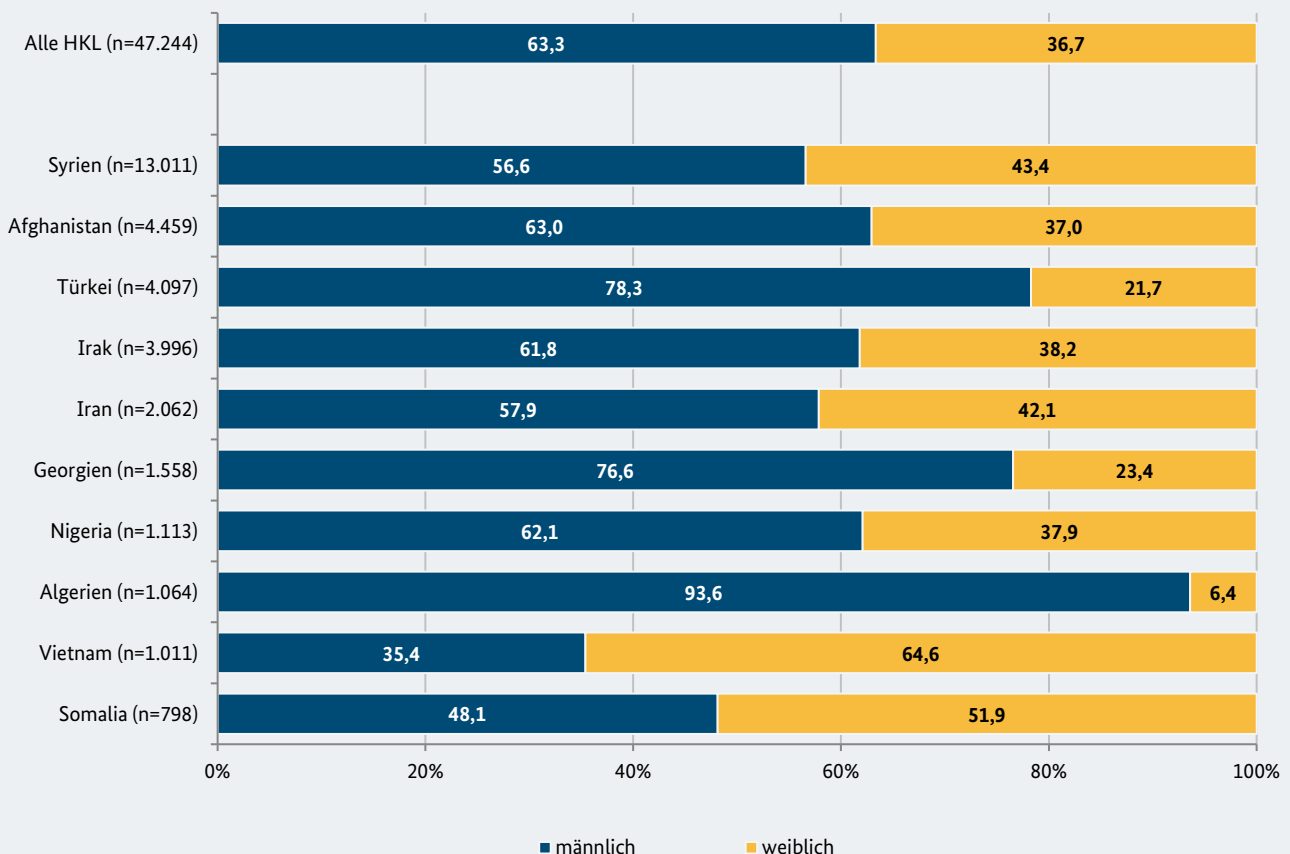
Zu den grundlegenden Merkmalen Geschlecht, Familienstand und Alter der Asylersantragstellenden werden im Folgenden sowohl Übersichten präsentiert als auch – bezüglich des Alters – Vergleiche zwischen der Asylgeschäftsstatistik und der „SoKo“-Datenbank gezogen, um die Repräsentativität der letzteren einschätzen zu können.

3.2.1 Geschlecht

Bezüglich des Geschlechts der volljährigen Asylersantragstellenden zeigen die Auswertungen aus der Asylgeschäftsstatistik, dass - wie schon in den letzten Jahren - die Mehrheit der Antragstellenden männlich war. Dabei ist der Anteil der Männer in den letzten Jahren zunächst gesunken: Waren im Jahr 2017 noch 64,3 % männlich, so waren es 2018 nur noch 59,7 %. Mit 60,1 % lag der Anteil der Männer im Jahr 2019 aber wieder etwas höher als im Vorjahr; für 2020 zeigte sich einen weiteren Anstieg auf 63,3 % (Abbildung 2). Somit stieg der Anteil der männlichen Erstantragstellenden wieder deutlich an. Ausnahmslos alle Länder, die bereits 2019 zu den Hauptherkunftsländern gehörten (Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak, Iran, Georgien und Nigeria), haben 2020 einen höheren Männeranteil als 2019.

Aus Syrien kamen in den Vorjahren noch mehr Antragstellerinnen als Antragsteller. Der bezüglich der syrischen Männer in den letzten Jahren rückläufige Trend (im Jahr 2017 waren noch 48,3 % männlich, im Jahr 2018 41,9 %) setzte sich jedoch nicht fort: Nachdem der Männeranteil bereits im Jahr 2019 mit 44,4 % wieder etwas höher war als 2018, lag er im Gesamtjahr 2020 bei 56,6 %. Er hat sich somit deutlich

Abbildung 2: Geschlecht der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2020 (in Prozent)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2020

erhöht. Der Frauenanteil lag damit wieder unter 50 % und ist mit 43,4 % zwar noch überdurchschnittlich, aber nicht auffällig hoch.

Im Jahr 2020 hatte Vietnam mit einem Anteil von rund zwei Dritteln weiblicher Antragstellenden den größten Frauenanteil unter den Hauptherkunftsländern. Somalia wies ebenfalls einen Frauenanteil auf, der höher als der Männeranteil war, wenn auch (mit 51,9 %) nur geringfügig.

Aus Algerien kamen dagegen kaum Frauen. Der Anteil der Erstantragstellerinnen war mit 6,4 % mit großem Abstand am geringsten unter den hier aufgeführten Ländern. Einen vergleichsweise geringen (und im Vergleich zum Jahr 2019 noch deutlich gesunkenen) Frauenanteil zeigten auch volljährige Erstantragstellende aus der Türkei (21,7 %, 2019: 28,5 %) und Georgien (23,4 %, 2019: 28,9 %).

3.2.2 Familienstand

Betrachtet man die volljährigen Asylersantragstellenden aus der „SoKo“-Datenbank, so zeigt sich, dass etwas mehr Personen ledig (47,3 %, Abbildung 3) als verheiratet waren (45,7 %). 7,0 % gaben einen sonstigen Familienstand⁴ an.

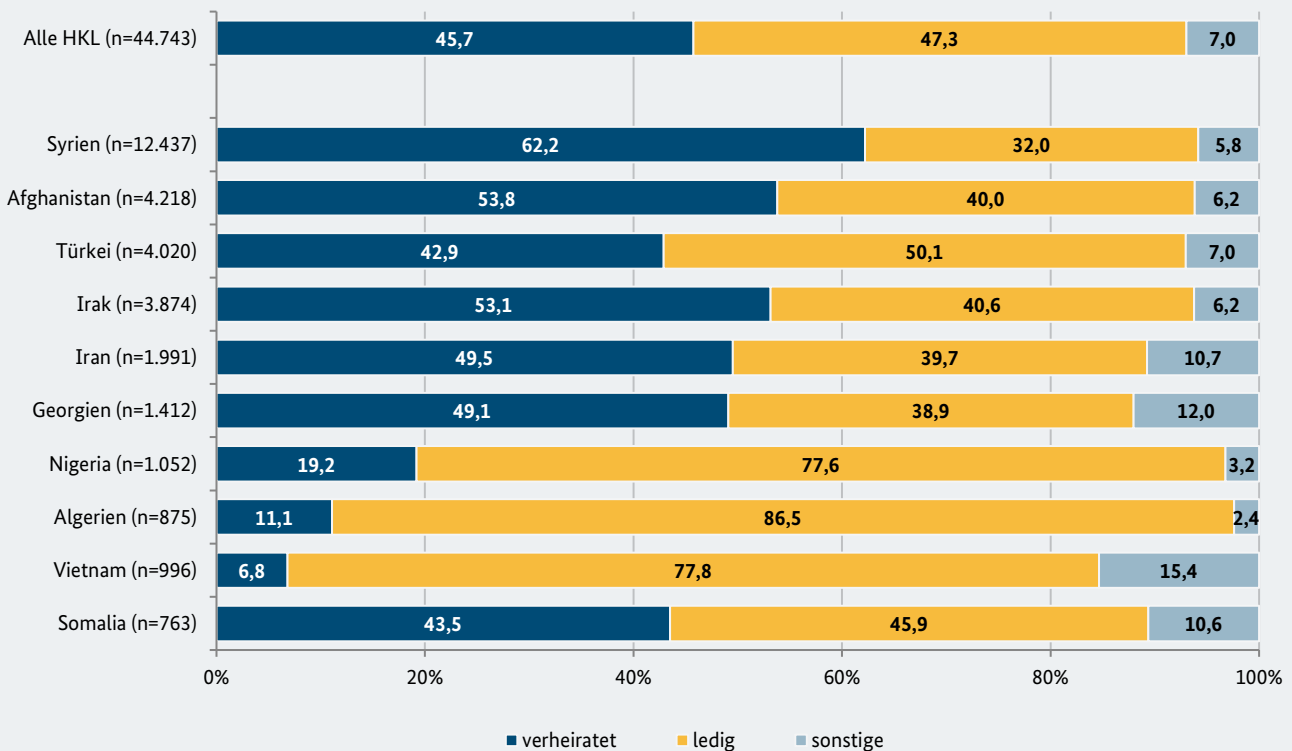
Im Vergleich zum Jahr 2019 waren etwas weniger Erstantragstellende verheiratet (2019: 46,6 %) und etwas mehr ledig (2019: 46,3 %).

Einen besonders geringen Anteil an Ledigen wies Syrien mit knapp einem Drittel (32,0 %) auf. Den zweit- und drittkleinsten Anteil an Ledigen zeigten Georgien mit 38,9 % und Iran mit 39,7 %. Gegenüber 2019 war bei allen drei Ländern allerdings eine Zunahme dieses Anteils zu verzeichnen. Einen überdurchschnittlichen Anteil lediger Personen zeigten Algerien (86,5 %), Vietnam (77,8 %) und Nigeria (77,6 %). Aus diesen Ländern kamen dementsprechend nur sehr wenige verheiratete Personen, was auch durch das sehr junge durchschnittliche Alter bedingt sein kann (s. Abbildung 4).

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass diese Statistik keine Auskunft darüber gibt, ob sich die Ehepartnerinnen und -partner der verheirateten Antragstellenden in Deutschland oder im Ausland aufhalten und ob die Antragstellung alleine oder als Familie erfolgte.

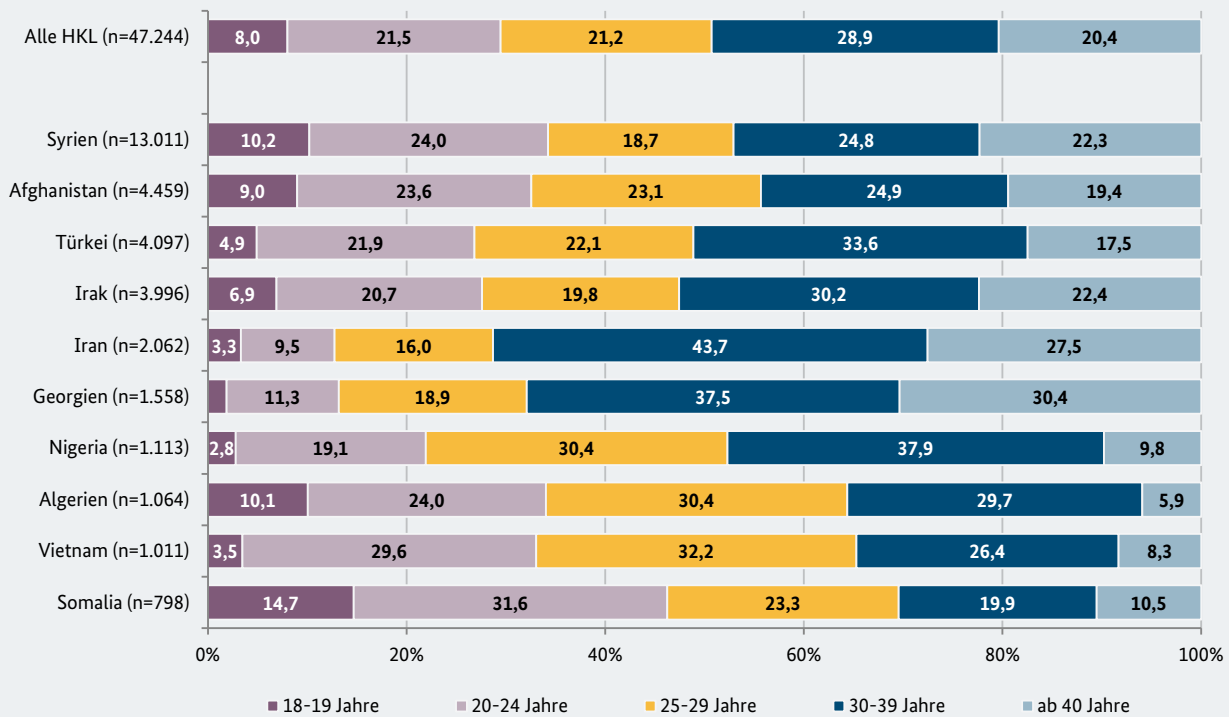
4 Hierunter fallen Personen, die getrennt leben, verwitwet sind, in Lebenspartnerschaft leben oder deren Lebenspartner/Lebenspartnerin verstorben ist.

Abbildung 3: Familienstand der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2020 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (22.03.2021)

Abbildung 4: Altersverteilung der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2020 (in Prozent)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2020
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.

3.2.3 Alter

Die Altersstruktur⁵ der volljährigen Asylersantragstellenden war, wie auch in den letzten Jahren, sehr stark durch junge Menschen geprägt: Knapp über die Hälfte (50,7 %) war gemäß der Daten der Asylgeschäftsstatistik unter 30 Jahre alt (Abbildung 4). Der Anteil der Personen im Alter von 18 bis 19 Jahren lag bei 8,0 %, im Alter zwischen 20 und 24 Jahren waren 21,5 %. Ein ähnlich hoher Anteil (21,2 %) war zwischen 25 und 29 Jahre alt. 28,9 % befanden sich in der nächstälteren Gruppe zwischen 30 und 39 Jahren, 40 Jahre und älter war mit 20,4 % nur gut ein Fünftel.

2019 lag der Anteil der Personen unter 30 Jahren bei 47,4 % und war somit etwas geringer. Während sich dieser Anteil für Georgien, Iran, Irak und Afghanistan wenig geändert hat, ist er bei Nigeria um über 10 Prozentpunkte gesunken (2020: 52,3 % unter 30 Jahren, 2019: 63,0 %). Aus Syrien

(52,9 %) und der Türkei (48,9 %) kamen dagegen anteilig mehr Personen unter 30 Jahren (2019: 44,0 % bzw. 42,0 %). Bei Betrachtung von Nigeria fällt auf, dass gegenüber 2019 auch der Anteil der 18- und 19-Jährigen gesunken ist, und zwar von 4,1 % auf 2,8 %.

Eine besonders „junge“ Altersstruktur hatten 2020 die neu in die Hauptherkunftsländer aufgerückten Länder Somalia, Algerien und Vietnam. Rund zwei Drittel dieser Erstantragstellenden waren unter 30 Jahre alt. Somalia zeigte dabei mit 14,7 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil an 18- und 19-Jährigen. Gemeinsam mit Nigeria wiesen diese drei Länder mit Anteilen zwischen 5,9 % und 10,5 % auch die geringsten Anteile unter den Hauptherkunftsländern für Personen über 40 Jahre auf.

Eine vergleichsweise „alte“ Altersstruktur war dagegen wie auch in den letzten Jahren bei iranischen und georgischen Personen zu verzeichnen. Der Anteil der über 30-Jährigen betrug 71,3 % (Iran) bzw. 67,9 % (Georgien) zu verzeichnen. Mit 27,5 % (Iran) und 30,4 % (Georgien) hatten diese Länder auch die höchsten Anteile unter den Hauptherkunftsländern an Personen, die 40 Jahre und älter waren.

⁵ Es muss hier berücksichtigt werden, dass nur Personen über 18 Jahren in die Auswertungen eingehen. Deren Anteil an allen Asylersantragstellenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, von 68,9 % im Jahr 2015 auf 46,1 % im Jahr 2020 (vgl. Abbildung 1). Diese Entwicklung weist auf die steigende Zahl von (z.T. bereits in Deutschland geborenen) Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren hin. Im Jahr 2020 machten Asylersanträge für in Deutschland geborene Kinder 25,9 % des gesamten Volumens an Erstanträgen aus (vgl. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2020.html>, Abruf am 16.03.2021).

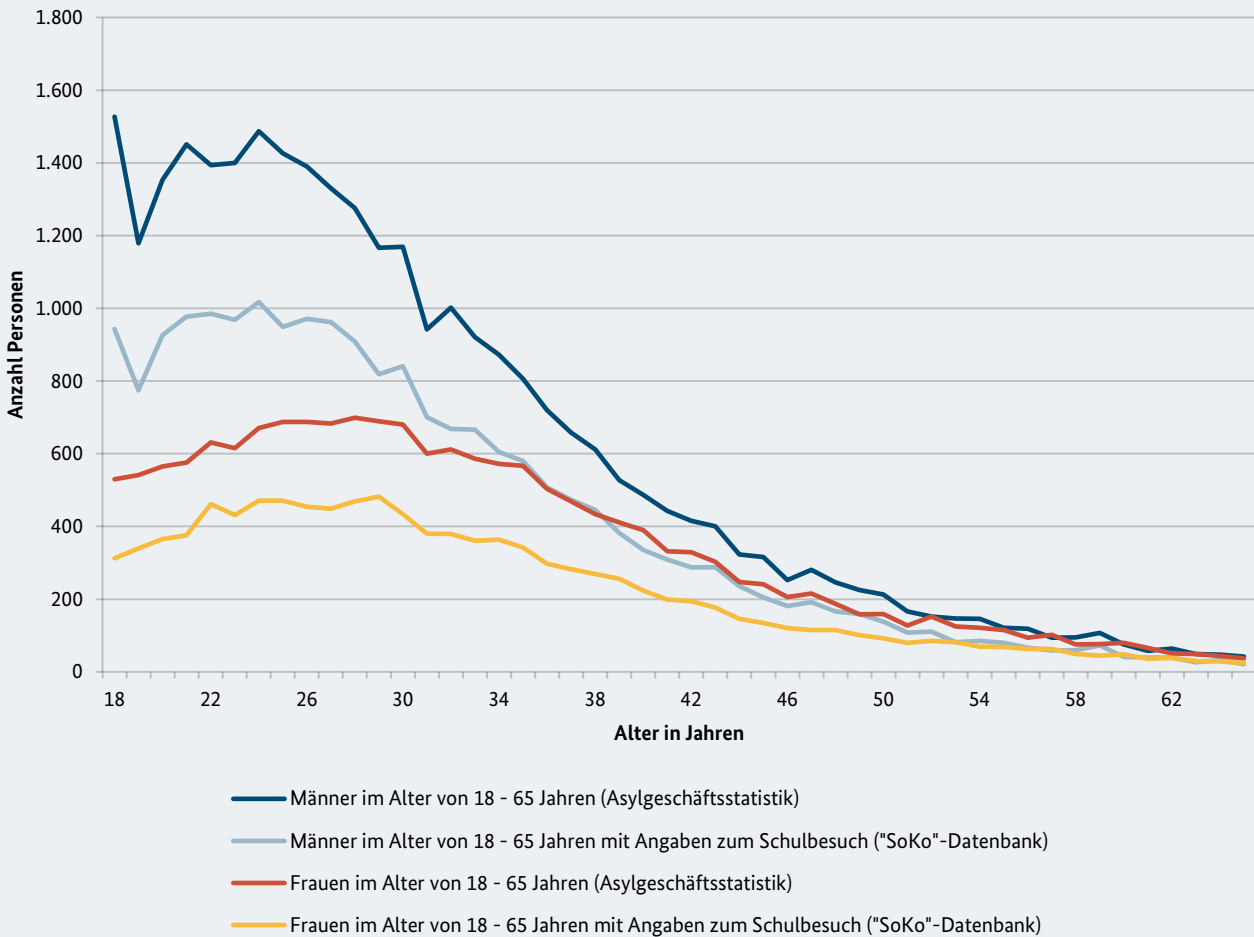
3.2.4 Vergleich von Asylgeschäftsstatistik und „SoKo“-Daten

Da nicht von allen Erstantragstellenden „SoKo“-Angaben vorliegen, wäre es denkbar, dass diese Daten systematisch von den Gesamtdaten abweichen, falls z. B. nur bestimmte Gruppen (anteilig mehr Frauen als Männer oder eher jüngere als ältere Befragte) Angaben zu „SoKo“ machten. Zum Vergleich zeigt daher Abbildung 5 die Altersstruktur (von 18 bis 65 Jahren) der männlichen und weiblichen Asylersantragstellenden im Jahr 2020. Zusätzlich wird dargestellt, von wie vielen dieser Personen Angaben zum Schulbesuch in der „SoKo“-Datenbank vorliegen. Die Angaben zum Schulbesuch wurden hier beispielhaft ausgewählt, für andere „SoKo“-Daten sind die Verläufe ähnlich.

Die Altersstruktur-Kurven der Personen, von denen Angaben zum Schulbesuch erfasst sind, zeigen einen nahezu parallelen Verlauf zu den Kurven aller Asylersantragstellenden gemäß Asylgeschäftsstatistik. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Daten zum Schulbesuch trotz teilweise fehlender Angaben keine auffälligen systematischen Verzerrungen aufweisen und damit die Grundgesamtheit gut repräsentieren.

Erkennbar ist zudem, dass der hohe Anteil an besonders jungen Antragstellenden, insbesondere in den Altersgruppen 18-19 bzw. 20-24 Jahre (vgl. Abbildung 4), vor allem auf männliche Antragstellende zurückzuführen ist. Während bei den sehr jungen Antragstellenden eine deutliche Differenz zu erkennen ist, treten bei älteren Personen die Geschlechterunterschiede nicht mehr stark hervor.

Abbildung 5: Altersverteilung und Geschlecht der 18- bis 65-jährigen Asylersantragstellenden im Jahr 2020 (Asylgeschäftsstatistik und „SoKo“-Daten)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2020 und „SoKo“-Datenbank (22.03.2021)

4. Qualifikation und beruflicher Hintergrund

Die Frage nach der im Herkunftsland erworbenen Bildung ist für viele Bereiche der Integration in Deutschland relevant. So kann eine gute Qualifikation dazu führen, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt schneller gelingt. Zudem ist auch für die Frage des Bildungsangebots (insbesondere Integrationskurse) wichtig, ob unter den Antragstellenden Personen sind, die noch keine oder eine geringe Schulbildung aufweisen und/oder ggf. Analphabetinnen oder Analphabeten sind. Für die Arbeitsmarktintegration ist zudem bedeutsam, welche beruflichen Erfahrungen die Asylantragstellenden mitbringen, da sie im Fall einer Schutzgewährung ggf. länger in Deutschland bleiben und erwerbstätig werden. Allerdings gilt für beide Auswertungen, dass eine Zuordnung der „SoKo“-Angaben zu vergleichbaren deutschen Kategorien aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der herkunftslandspezifischen schulischen und beruflichen Systeme schwierig ist und somit nur eine ungefähre Orientierung gegeben werden kann. Diesem Nachteil stehen jedoch die hohen Fallzahlen gegenüber, die in sozialwissenschaftlichen Studien sonst kaum erreicht werden können.

4.1 Bildung im Herkunftsland

Die Erfassung der Bildung im Herkunftsland in „SoKo“ stellt eine Annäherung an das Qualifikationsniveau dar. Im Vergleich zu sozialwissenschaftlichen Umfragen erfolgt nur eine verkürzte Erfassung, da zwar nach der höchsten Bildungseinrichtung gefragt wird, die besucht wurde, nicht aber danach, ob diese auch (formal) abgeschlossen wurde. Auch bleibt offen, wie lange die jeweiligen Einrichtungen besucht wurden. Damit ist es nicht möglich, über eine potenzielle Anerkennung von Abschlüssen in Deutschland eine Aussage zu treffen.

Zu den im Folgenden betrachteten fünf Kategorien⁶ gehören:

- Hochschule: Universität, Fachhochschule
- Gymnasium: Sekundäre Schulbildung von elf oder mehr Jahren

⁶ Die Einteilung erfolgt nach dem Vorbild des deutschen Schulsystems. In anderen Ländern können abweichende Einteilungen (z. B. längere Grundschulzeiten, kürzere Zeiten bis zum Erwerb der Hochschulreife) gelten.

- Mittelschule: Fachschule, Mittelschule mit etwa 5-10 Jahren Schulbesuch
- Grundschule: Schulbesuch von bis zu vier Jahren, auch Sonderschule
- Keine formelle Schulbildung: nicht alphabetisiert, kein Besuch einer formellen Schule

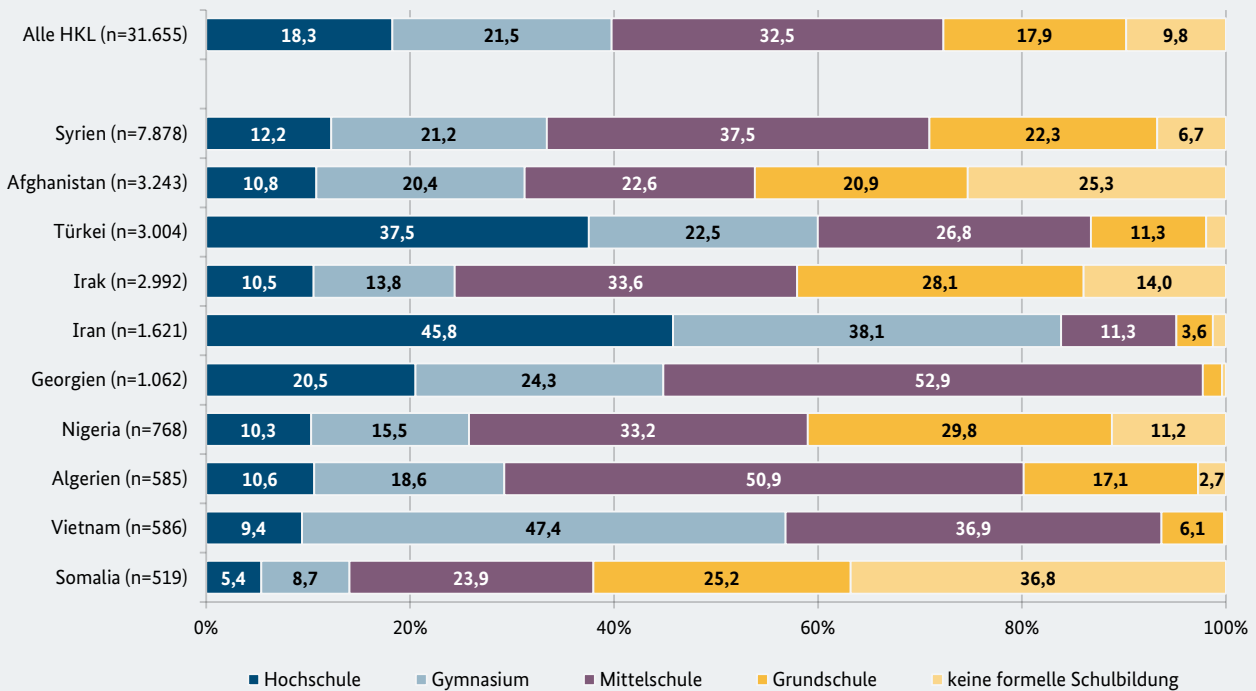
Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass nur Personen ab einem Alter von 18 Jahren betrachtet werden. Diese Altersgrenze liegt in den meisten Ländern unter dem Universitätseingangsalter, so dass insbesondere unter den jungen Befragten noch Personen sein können, die ihren Bildungsweg noch nicht abgeschlossen haben und im Herkunftsland vermutlich weitere Bildung erworben hätten, wenn dieser Weg nicht durch die Flucht verhindert oder unterbrochen worden wäre.

Von den 31.655 volljährigen Asylerntragstellenden des Jahres 2020, die Angaben zu ihrer Schulbildung machten, gaben 18,3 % an, eine Hochschule besucht zu haben (Abbildung 6). Weitere 21,5 % haben laut eigenen Angaben als höchste Bildungseinrichtung ein Gymnasium besucht. Mit 32,5 % war die am häufigsten angegebene Bildungseinrichtung eine Mittelschule. Lediglich einen Grundschulbesuch gaben 17,9 % an, wohingegen 9,8 % ohne formelle Schulbildung nach Deutschland gekommen sind.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ist der Anteil an Personen mit Hochschulbesuch deutlich gesunken (von 24,0 % auf 18,3 %), der Anteil der Personen mit Gymnasialbesuch (Anstieg von 19,9 % auf 21,5 %), Mittelschulbesuch (Anstieg von 29,8 % auf 32,5 %) und Grundschulbesuch (Anstieg von 17,0 % auf 17,9 %) dagegen leicht gestiegen. Der Anteil von Antragstellenden ohne formelle Schulbildung stieg ebenfalls leicht an, und zwar von 9,2 % auf 9,8 %. Insgesamt hatten mit 39,8 % rund zwei Fünftel der volljährigen Erstantragstellenden als höchste Bildungseinrichtung ein Gymnasium oder eine Hochschule angegeben. Im Jahr 2019 waren es noch 43,9 %, somit ist dieser Anteil um rund 4 Prozentpunkte gesunken.

Wie schon in den letzten Jahren waren volljährige iranische und türkische Asylerntragstellende überdurchschnittlich gut gebildet. Beim Iran zeigt sich 2020 jedoch auch ein Rückgang. Während 2019 noch 86,7 % eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht hatten, waren es 2020 nur

Abbildung 6: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersuchenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2020 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (22.03.2021)
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen

noch 83,8 %. Dies liegt vor allem an der Gruppe der Personen mit Hochschulbesuch, hier fiel der Anteil von fast der Hälfte (49,5 %) im Jahr 2019 auf 45,8 % im Jahr 2020. Dennoch bleibt der Anteil dieser Gruppe hoch und iranische Erstantragstellende wiesen weiterhin die höchste durchschnittliche Bildung unter den zehn Hauptherkunftsländern auf.

Bei Erstantragstellenden aus der Türkei zeigte sich ebenfalls ein Rückgang insbesondere bei den Personen mit Hochschulbildung von 52,3 % auf 37,5 %. Dafür hatten anteilig mehr Personen ein Gymnasium, eine Mittelschule oder eine Grundschule besucht. Insgesamt sank der Anteil von Personen mit Hochschul- oder Gymnasialbesuch von 68,9 % auf 60,0 % und damit um fast neun Prozentpunkte.

Ein weiteres Land mit überdurchschnittlich hoher Bildung war 2020 Vietnam. Über die Hälfte der Personen aus diesem Land (56,8 %) besuchte als höchste Bildungseinrichtung eine Hochschule oder ein Gymnasium, wobei der Hochschulanteil mit 9,4 % unterdurchschnittlich war und zu den geringsten Anteilen unter den Hauptherkunftsländern gehört. Dafür lag der Anteil für den Besuch eines Gymnasiums aller volljährigen Erstantragstellenden aus Vietnam bei 47,4 % und damit fast bei der Hälfte, was den höchsten Anteil unter den Hauptherkunftsländern darstellt. Ebenfalls hatte Vietnam den geringsten Anteil an Personen ohne formelle Schulbildung (0,2 %).

Während in den Jahren 2015 bis 2017 aus Syrien überdurchschnittlich viele Personen kamen, die eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht hatten, waren die Anteile bei den Hochschulbesuchenden im Jahr 2018 und 2019 bereits unterdurchschnittlich und der Anteil mit Gymnasialbesuch nur noch etwas oberhalb des Durchschnitts. Im Jahr 2020 ist nun auch der Anteil mit Gymnasialbesuch geringfügig unterdurchschnittlich. In diesem Jahr gaben von den volljährigen Erstantragstellenden aus Syrien nur 12,2 % an, eine Hochschule besucht zu haben (Durchschnitt: 18,3 %), 21,2 % hatten ein Gymnasium besucht (Durchschnitt: 21,5 %). Somit hatte nur noch ein Drittel der volljährigen syrischen Erstantragstellenden eine Bildungseinrichtung oberhalb der Mittelschule besucht.

Aus Georgien kamen – wie auch 2019 – besonders viele Personen mit Mittelschulbildung und kaum Personen ohne Schulbildung. Für den Besuch eines Gymnasiums bzw. einer Hochschule lagen die Werte etwas oberhalb des Durchschnitts, mit 52,9 % besuchten über die Hälfte eine Mittelschule, was auch den höchsten Wert unter den zehn Hauptherkunftsländern darstellt. Keine formelle Schulbildung hatten nur 0,4 % und damit ein verschwindend geringer Anteil.

Einen hohen Anteil an Personen mit Mittelschulbildung zeigte auch Algerien mit 50,9 %. Auch aus diesem Land kamen wenige Personen ohne formelle Schulbildung

(2,7 %). Allerdings waren die Anteile an Erstantragstellenden mit Hochschulbildung mit 10,6 % sehr gering und an solchen mit Gymnasialbesuch leicht unterdurchschnittlich (18,6 %). Etwas geringere Anteile an Mittelschulbildung, aber insgesamt eine ähnliche Struktur lässt sich für Afghanistan und Nigeria erkennen. Der Anteil mit Grundschulbildung war allerdings bei Nigeria deutlich höher (29,8 %). Dieser Anteil war der höchste unter den zehn Herkunftsländern. Dafür hatten weniger Personen eine Mittelschule besucht und der Anteil an Personen ohne formelle Schulbildung lag mit 11,2 % über dem Durchschnittswert von 9,8 %. Für Personen aus dem Irak war dieser Anteil mit 14,0 % noch höher. Auch aus diesem Land kamen dabei wenige Personen mit Hochschulbesuch (10,5 %) oder Gymnasialbesuch (13,8 %), dafür überdurchschnittlich viele Personen mit Mittelschul- und Grundschulbesuch.

Am geringsten war die Bildung im Durchschnitt bei Personen aus Somalia und Afghanistan. Während in Bezug auf Afghanistan die Anteile für Personen mit Hochschul- (10,8 %) bzw. Gymnasialbesuch (20,4 %) zwar unterdurchschnittlich, aber noch etwas höher waren als bei Algerien, Nigeria oder dem Irak, war der Anteil der Personen mit Mittelschulbesuch mit 22,6 % sehr gering. Auffällig hoch war dagegen mit einem Viertel (25,3 %) der Anteil ohne formelle Schulbildung. Dieser Anteil wurde nur noch von Somalia mit 36,8 % übertroffen. Aus Somalia kam auch der geringste Anteil an Personen mit Hochschul- (5,4 %) oder Gymnasialbesuch (8,7 %).

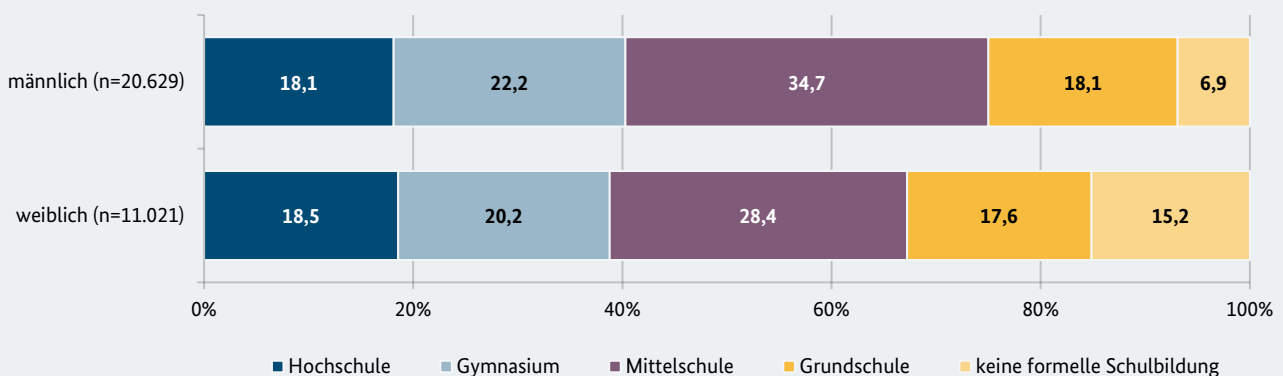
Summiert man die Personengruppen, die mindestens einen Mittelschulbesuch als höchste Einrichtung angegeben haben, zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Länder 72,3 % der volljährigen Erstantragstellenden mindestens eine Mittelschule besucht haben. Somalia liegt mit nur 38,0 % weit dahinter, auch Afghanistan, Irak und Nigeria zeigen

unterdurchschnittliche Werte zwischen 53,8 % und 59,0 %. Extrem hohe Werte weisen dagegen Georgien (97,7 %), Iran (95,1 %) und Vietnam (93,7 %) auf.

Betrachtet man die höchste besuchte Bildungseinrichtung differenziert nach Geschlecht (Abbildung 7), zeigen sich dort vor allem im Bereich der geringeren Ausbildung Unterschiede. Bei den höheren Bildungseinrichtungen ist zu erkennen, dass der Anteil der Personen mit Hochschulbesuch bei den Männern (18,1 %) etwas kleiner war als bei den Frauen (18,5 %), dafür war der Anteil mit Gymnasialbesuch etwas größer (22,2 % vs. 20,2 % bei den Frauen). Dies kann durch den überdurchschnittlich hohen Anteil an Männern im Alter zwischen 18 und 20 Jahren bedingt sein, die noch keine Gelegenheit hatten, eine Hochschule zu besuchen. Der Gesamtanteil der Kategorien Hochschule und Gymnasium ist bei beiden Geschlechtern in einem ähnlichen Bereich (Männer 40,3 %, Frauen 38,7 %). Im Vergleich zum Jahr 2019 sind diese Werte bei den Männern allerdings um rund 4, bei den Frauen um rund 5 Prozentpunkte gesunken.

Bei den übrigen Bildungseinrichtungen zeigen sich größere Unterschiede: Während 34,7 % der Männer eine Mittelschule besucht hatten, gilt dies nur für 28,4 % der Frauen. Der Anteil beim Grundschulbesuch ist mit 18,1 % bei den Männern bzw. 17,6 % bei den Frauen nahezu gleich hoch, dafür hatten 15,2 % der Frauen keine Schule besucht, was bei Männern nur zu 6,9 % der Fall war. Da in den letzten Jahren deutlich mehr volljährige Männer als Frauen einen Asylerstantrag gestellt hatten, fällt der höhere Anteil an Mittelschulbesuchern beim Gesamtdurchschnitt entsprechend mehr ins Gewicht. Die prozentualen Unterschiede zwischen den Männern und Frauen lagen 2019 in ähnlichem Bereich, hier ist keine grundlegende Veränderung feststellbar.

Abbildung 7: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylerstantragstellenden aller Herkunftsländer nach Geschlecht im Jahr 2020 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (22.03.2021)

4.2 Zuletzt ausgeübter Beruf

Die Erfassung des zuletzt ausgeübten Berufs bezieht sich nicht notwendigerweise auf das Herkunftsland, da es auch sein kann, dass geflüchtete Personen länger in einem Transitland gelebt und hier ihre letzte Tätigkeit ausgeübt haben. Für dieses Merkmal werden in „SoKo“ 33 Berufskategorien vorgegeben, ergänzt um die Kategorien „ohne Arbeit“ und „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden einige Kategorien bei den Auswertungen zusammengefasst.

Wie bereits erwähnt ist eine Zuordnung zu den Berufsgruppen im Rahmen der Datenerhebung mit Schwierigkeiten verbunden, da die Systeme in den Herkunftsländern sehr unterschiedlich sind. Zudem können sich bestimmte Gruppen (die z. T. ganze Branchen umfassen) überschneiden. Auch über die mit der beruflichen Tätigkeit ausgeübte Position oder benötigte Qualifikation ist keine Aussage möglich, auch nicht darüber, wie lange diese letzte ausgeübte Tätigkeit zurückliegt. Es lassen sich aber erste Aussagen darüber generieren, in welchen Bereichen sich besonders viele Asylbeantragsteller eingeteilt haben. Zudem können die ausgeübten Berufe anschließend mit der schulischen Qualifikation in Verbindung gesetzt werden (Kapitel 4.3).

Von allen 31.662 volljährigen Erstantragstellenden, die die Frage zur zuletzt ausgeübten Tätigkeit beantwortet haben, war der größte Anteil unter den zuletzt Erwerbstätigen im Handwerk beschäftigt (8,7 %, Tabelle 2). An zweiter Stelle wurden Dienstleistungen mit 7,7 % genannt. Den drittgrößten Anteil hatten „Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“ mit 6,4 %. Das Baugewerbe lag an vierter Stelle mit 6,0 %. Diese Reihenfolge entspricht der des Vorjahres, die prozentualen Anteile sind allerdings in allen vier Tätigkeitsbereichen etwas angestiegen. An fünfter Stelle lag (statt 2019 „Ingenieur- IT-, Elektroberufe, technische Berufe“) die Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei mit 5,7 %.

„Groß- und Einzelhandel“, „Ingenieur- IT-, Elektroberufe, technische Berufe“ und „Büro, Banken, Versicherungen“ wiesen mit Werten zwischen 4,1 % und 3,7 % ähnlich hohe Anteile auf, wobei in diesen Kategorien gegenüber 2019 ein Rückgang zu verzeichnen war. Die weiteren Berufskategorien hatten alle Anteile von 3,3 % und weniger. Besonders gering war der Anteil an „Soldaten“ (1,2 %) und Personen in „Führungsposition, Wissenschaft, Unternehmensleitung“ (0,8 %). Insgesamt ist die Nennung der letzten beruflichen Tätigkeit homogener als 2019. Die fünf am häufigsten

Tabelle 2: Letzte berufliche Tätigkeitsbereiche der volljährigen Asylbeantragsteller im Jahr 2020

Tätigkeitsbereiche / zuletzt ausgeübter Beruf	Anzahl Personen	Anteil in %	Anteil Männer in %	Anteil Frauen in %
Handwerk	2.769	8,7	11,4	3,7
Dienstleistungen	2.426	7,7	8,3	6,4
Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten	2.027	6,4	7,5	4,3
Baugewerbe	1.892	6,0	9,1	0,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.815	5,7	7,3	2,8
Groß- und Einzelhandel	1.293	4,1	4,7	2,9
Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe	1.255	4,0	5,4	1,2
Büro, Banken, Versicherung	1.165	3,7	3,1	4,7
Lehrende Berufe	1.035	3,3	2,1	5,5
Kraftfahrzeugbereich	943	3,0	4,6	0,0
Hotel- und Gaststättengewerbe	935	3,0	3,7	1,5
Künstlerisches, Mode	741	2,3	2,1	2,7
Straßenhandel, Kleinselbständigkeit	702	2,2	2,7	1,2
Medizinische, chemische Berufe, Labortätigkeit	630	2,0	1,6	2,7
Öffentlicher Dienst, Kirche, Öffentliche Sicherheit	621	2,0	2,6	0,8
Transport, Touristik und Verkehr	610	1,9	2,8	0,4
Soldat	390	1,2	1,8	0,1
Führungsposition, Wissenschaft, Unternehmensleitung	241	0,8	0,8	0,7
Sonstige	996	3,1	3,0	3,5
Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium	6.063	19,1	6,6	42,8
Ohne Arbeit	3.113	9,8	8,7	12,0
Gesamt	31.662	100,0	100,0	100,0

Quelle: „SoKo“-Datenbank (22.03.2021)

genannten Kategorien umfassen insgesamt über ein Drittel (34,5 %) aller Kategorien, im Jahr 2019 waren es 30,6 %.

In der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ waren, wie auch schon in den Vorjahren, die meisten Personen vertreten. Hier lag der Anteil bei 19,1 % und war damit etwas höher als 2019 (18,3 %). Der Anteil an Personen „ohne Arbeit“ lag bei 9,8 % und war geringer als 2019 (10,7 %). Addiert man diese beiden Gruppen, erhält man einen Anteil von 28,9 %. Somit waren 71,1 % der volljährigen Asylerntragstellenden zuvor berufstätig, ähnlich viele wie im Jahr 2019 (71,0 %).

Deutliche Unterschiede zeigten sich beim zuletzt ausgeübten Beruf zwischen den Geschlechtern: Bei den Frauen war im Bereich der bezahlten Tätigkeit der größte Anteil in den Bereichen „Dienstleistungen“ (6,4 %), „Lehrende Berufe“ (5,5 %) und „Büro, Banken, Versicherungen“ (4,7 %) tätig. Alle drei Anteile sind im Vergleich zu 2019 gesunken.

Bei den Männern blieb wie auch in vergangenen Jahren die Kategorie „Handwerk“ mit 11,4 % aller Erstantragstellenden an erster Stelle. An der zweiten Stelle blieb das Baugewerbe mit 9,1 %. Der Bereich „Dienstleistungen“ folgte mit 8,3 %, direkt dahinter „Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“ mit 7,5 %. An fünfter Stelle lag mit 7,3 % „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, gefolgt vom Tätigkeitsbereich „Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe“ mit 5,4 %, in dem sich viele in Deutschland gesuchte Berufsgruppen befinden.

Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern zeigte sich allerdings in der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“. Hier lag der Anteil bei den Frauen bei 42,8 %, was im Vergleich zum Jahr 2019 (37,5 %) eine Erhöhung um mehr als 5 Prozentpunkte bedeutet. Bei den Männern war dieser Anteil mit 6,6 % ähnlich gering wie 2019 (6,2 %). Ein weiterer Unterschied war bei den Asylerntragstellenden ohne Arbeit zu verzeichnen: Nach eigenen Angaben betrug er 8,7 % bei den Männern (2019: 9,2 %) und 12,0 % bei den Frauen (2019: 13,0 %). Dieser Anteil ist somit bei Männern und Frauen gesunken.

Bei der Betrachtung der zehn Hauptherkunftsländer zeigten sich im Jahr 2020 – wie schon durch die unterschiedliche Bildungsstruktur zu vermuten ist – Unterschiede in der Verteilung auf die Tätigkeitsbereiche. In Tabelle 3 wird dargestellt, welcher Anteil von Erstantragstellenden aus den jeweiligen Herkunftsländern in welchen Berufskategorien tätig war. Die farbliche Einfärbung zeigt, welche Prozentwerte besonders niedrig (helle Einfärbung) oder besonders hoch (dunkle Einfärbung) waren.

In den drei insgesamt am häufigsten genannten Tätigkeitsbereichen Handwerk, Dienstleistungen und „Hilfstätigkei-

ten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“ war Syrien vor allem im Handwerk vertreten (11,4 %). Aber auch Afghanistan (10,0 %) zeigte hier hohe Anteile. Noch höher waren die Anteile bei Algerien (16,4 %) und Nigeria (13,8 %). Beide Länder zeigten mit 11,4 % bzw. 12,0 % auch im Bereich der Dienstleistungen überdurchschnittlich hohe Werte. Zudem gaben Personen aus Somalia zu 10,3 % an, im Dienstleistungssektor tätig gewesen zu sein., was neben „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ mit 6,9 % und „Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“ mit 6,7 % die drei quantitativ bedeutendsten bezahlten Tätigkeitsbereiche waren. Die höchsten Anteile in den beiden zuletzt genannten Bereichen zeigte Vietnam mit einem Anteil von 18,4 % („Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“) bzw. 16,7 % („Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“).

Aus Georgien kamen zu einem hohen Anteil Personen, die zuletzt im Baugewerbe (13,6 %) oder im Bereich „Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik und Lagerarbeiten“ (7,3 %) tätig waren. An dritter Stelle lagen die Dienstleistungen mit 6,7 %. Da aus dem Iran besonders viele gut qualifizierte Geflüchtete kamen, war der Anteil an Hilfstätigkeiten, im Baugewerbe oder in der Land- und Forstwirtschaft relativ gering, während überdurchschnittlich hohe Werte im Bereich „Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe“ (11,8 %) „Büro, Banken, Versicherung“ (9,6 %) und den Dienstleistungen (8,3 %) zu erkennen waren.

Bei Personen aus dem Irak und der Türkei zeigten sich keine herausragende, aber dennoch hohe Anteile zwischen 5,3 % und 8,5 % in den vier am häufigsten genannten Tätigkeitsbereichen. Wie schon in den letzten Jahren zeichnete sich die Türkei durch einen hohen Anteil im Bereich der Lehrenden Berufe (9,8 %) aus, dies stellte zugleich den mit Abstand der höchste Anteil in diesem Tätigkeitsfeld dar.

Es ist zu erkennen, dass Personen aus fast allen Herkunftsländern häufig in den Bereichen „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ vertreten waren. Am höchsten war der Anteil bei Antragstellenden aus Syrien (28,2 %), dicht gefolgt vom Irak mit 26,9 % und Afghanistan mit 26,2 %. Als viertes Land zeigt Somalia mit 22,4 % hier einen sehr hohen Anteil. Aus Vietnam (5,1 %), Nigeria (5,9 %) und Algerien (6,6 %) kamen dagegen nur wenig Personen, die zuvor in diesem Bereich tätig waren.

Ohne Arbeit waren im Durchschnitt 9,8 %. Hier ist die Varianz unter den zehn Hauptherkunftsländern ebenfalls sehr groß: Personen aus Somalia (22,7 %) und Vietnam (20,1 %) gaben zu über einem Fünftel an, zuvor ohne Arbeit gewesen zu sein. Auch bei Nigeria (16,1 %) lag der Wert deutlich über dem Durchschnitt, während die Werte für Personen aus der Türkei (5,2 %) und Iran (3,7 %) sehr niedrig waren.

Tabelle 3: Volljährige Asylersantragstellende und deren letzter Tätigkeitsbereich für die zehn Hauptherkunftsländer, Jahr 2020

Tätigkeitsbereiche / zuletzt ausgeübter Beruf	Syrien (n=7.745)	Afghanistan (n=3.304)	Türkei (n=2.989)	Irak (n=2.979)	Iran (n=1.607)	Georgien (n=1.060)	Nigeria (n=768)	Algerien (n=587)	Vietnam (n=586)	Somalia (n=581)
Handwerk	11,4	10,0	5,9	7,9	7,8	5,2	13,8	16,4	4,3	3,1
Dienstleistungen	6,5	6,6	7,6	7,8	8,3	6,7	12,0	11,4	8,0	10,3
Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten	5,3	5,4	5,3	6,2	2,6	7,3	8,1	8,5	18,4	6,7
Baugewerbe	5,3	6,7	8,5	5,7	3,1	13,6	4,7	8,5	4,1	1,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6,2	7,9	4,7	5,1	1,6	4,3	4,2	6,0	16,7	6,9
Groß- und Einzelhandel	2,9	3,6	3,7	3,7	5,3	4,1	5,3	4,1	6,3	4,1
Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe	3,3	2,2	5,5	2,7	11,8	4,1	3,6	3,7	1,5	0,5
Büro, Banken, Versicherung	1,4	2,6	5,1	2,7	9,6	4,3	2,2	2,6	1,7	1,2
Lehrende Berufe	3,4	3,0	9,8	1,9	4,2	1,7	0,8	1,4	0,3	1,9
Kraftfahrzeugbereich	3,0	2,4	2,1	3,6	2,6	4,4	5,7	4,6	0,7	1,4
Hotel- und Gaststättengewerbe	2,3	0,8	5,9	2,9	1,5	4,0	1,6	4,3	3,8	4,5
Künstlerisches, Mode	2,8	3,1	1,5	1,7	4,7	2,3	3,9	1,2	1,4	1,0
Straßenhandel, Kleinselbständigkeit	1,0	2,4	1,7	1,9	2,4	1,7	4,3	4,6	2,0	4,3
Medizinische, chemische Berufe, Labortätigkeit	2,1	2,0	2,0	1,4	4,1	2,0	0,9	0,9	1,0	2,9
Öffentlicher Dienst, Kirche, Öffentliche Sicherheit	0,9	2,1	5,2	3,0	1,2	4,2	0,8	1,0	0,5	0,7
Transport, Touristik und Verkehr	1,4	1,4	1,5	2,1	1,7	3,2	2,3	1,0	1,7	1,0
Soldat	0,6	1,4	2,5	1,6	1,0	2,5	1,0	1,4	0,0	0,5
Führungsposition, Wissenschaft, Unternehmensleitung	0,3	0,4	1,2	0,3	3,3	0,8	0,9	0,5	0,0	0,2
Sonstige	2,7	2,5	4,8	2,6	5,0	3,1	1,8	4,1	2,2	2,4
Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium	28,2	26,2	10,4	26,9	14,4	10,0	5,9	6,6	5,1	22,4
Ohne Arbeit	9,1	7,3	5,2	8,3	3,7	10,7	16,1	7,3	20,1	22,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Prozentualer Anteil: 0-2,4 % 2,5-4,9 % 5-9,9 % 10-19,9 % 20 % und mehr

Quelle: „SoKo“-Datenbank (22.03.2021)

4.3 Zusammenhang zwischen Beruf und Bildung

Im Hinblick auf die Berufsangaben ist nicht nur die Verteilung der Befragten auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche von Interesse, sondern auch, welche Qualifikationsanforderungen mit dem Beruf verbunden waren. Dies ist nicht direkt aus den Daten ermittelbar. Dennoch lassen die angegebenen Informationen zur höchsten besuchten Bildungseinrichtung Rückschlüsse auf die zugrundeliegende Qualifikation zu. Es sind allerdings keine Aussagen darüber möglich, ob der Besuch der angegebenen Bildungseinrichtung auch Voraussetzung für die Ausübung der letzten angegebenen Tätigkeit war.

Abbildung 8 zeigt sogenannte Bildungsmittelwerte nach Tätigkeitsfeldern. Daraus geht hervor, in welchen Bereichen Personen mit vorwiegend hoher Bildung und in welchen Personen mit eher niedriger Bildung zuletzt tätig waren. Die Bildungsmittelwerte entstehen durch Belegung der Schulbesuchskategorien mit Werten (1 = keine formelle Schulbildung bis 5 = Hochschule). Über die Multiplikation

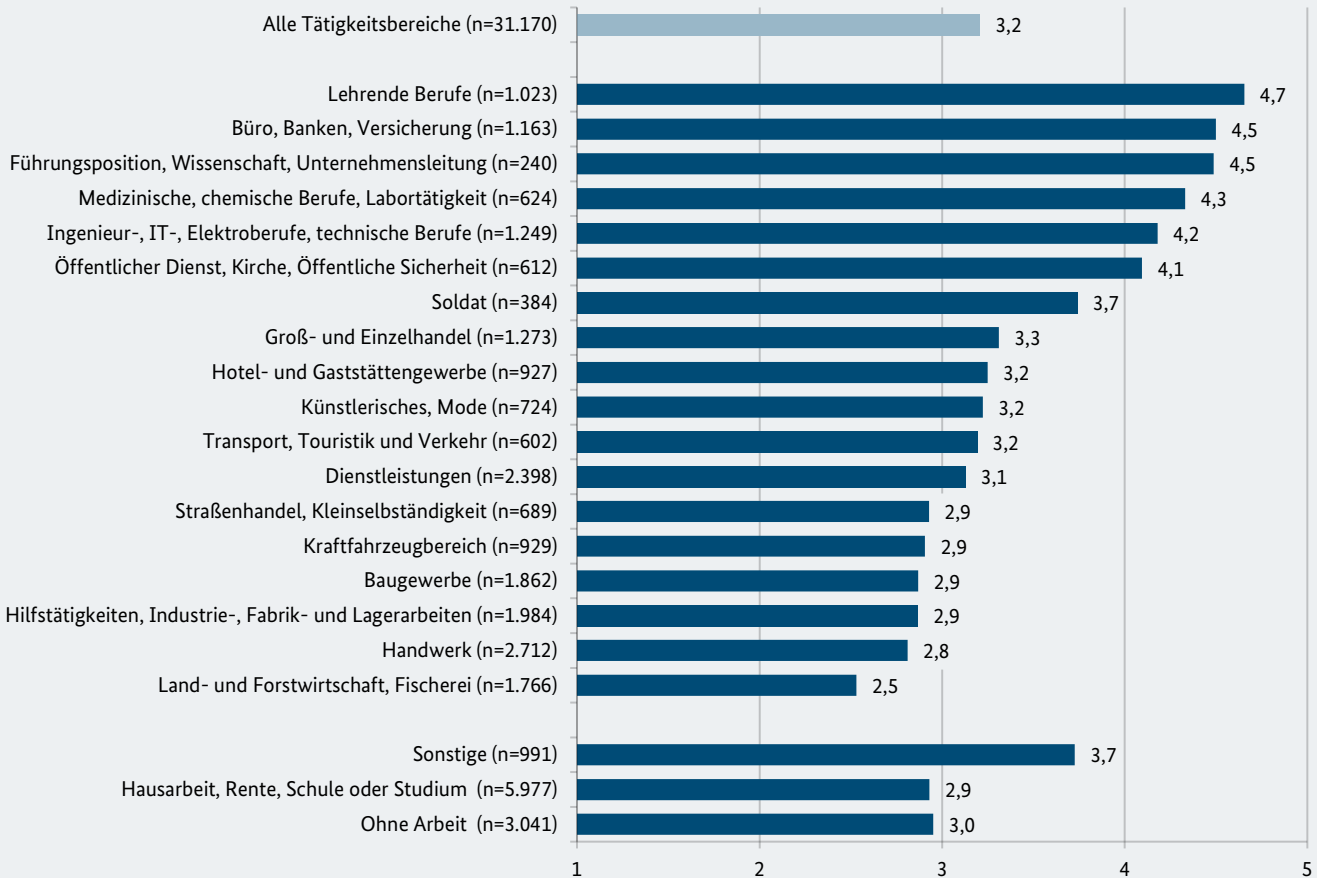
dieser Werte mit dem Anteil der entsprechend Gebildeten je Berufsgruppe kann der Bildungsmittelwert je Tätigkeitsfeld errechnet werden. Diese Methode kann jedoch nur eine Annäherung sein, da die Bildung keine numerische Variable darstellt und die oben genannten Vorbehalte dieser Einstufung zu berücksichtigen sind.

Bei der Berechnung der Bildungsmittelwerte ergab sich ein Gesamtdurchschnitt über alle Tätigkeitsbereiche von 3,2. Dieser hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert, auch in den einzelnen Kategorien gab es nur geringe Abweichungen.

Den höchsten durchschnittlichen Wert wies wie auch in den letzten Jahren der Bereich „Lehrende Berufe“ mit 4,7 auf, gefolgt von „Büro, Banken, Versicherungen“ und „Führungsposition, Wissenschaft, Unternehmensleitung“ mit jeweils 4,5. Dicht dahinter lagen „Medizinische, chemische Berufe, Labortätigkeiten“ mit 4,3 sowie die zumindest teilweise im MINT⁷-Bereich einzuordnenden Personen im Bereich „Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe“ (4,2).

⁷ MINT=Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Abbildung 8: Bildungsmittelwerte der volljährigen Asylerntragstellenden aller Herkunftsländer im Jahr 2020 nach letzten Tätigkeitsbereichen



Quelle: „SoKo“- Datenbank (22.03.2021), n=31.170 (alle Personen mit Angaben sowohl zur höchsten besuchten Bildungseinrichtung als auch zum zuletzt ausgeübten Beruf)

Überdurchschnittliche Bildungsmittelwerte hatten auch Personen im Bereich „Öffentlichen Dienst, Kirche, Öffentliche Sicherheit“ (4,1).

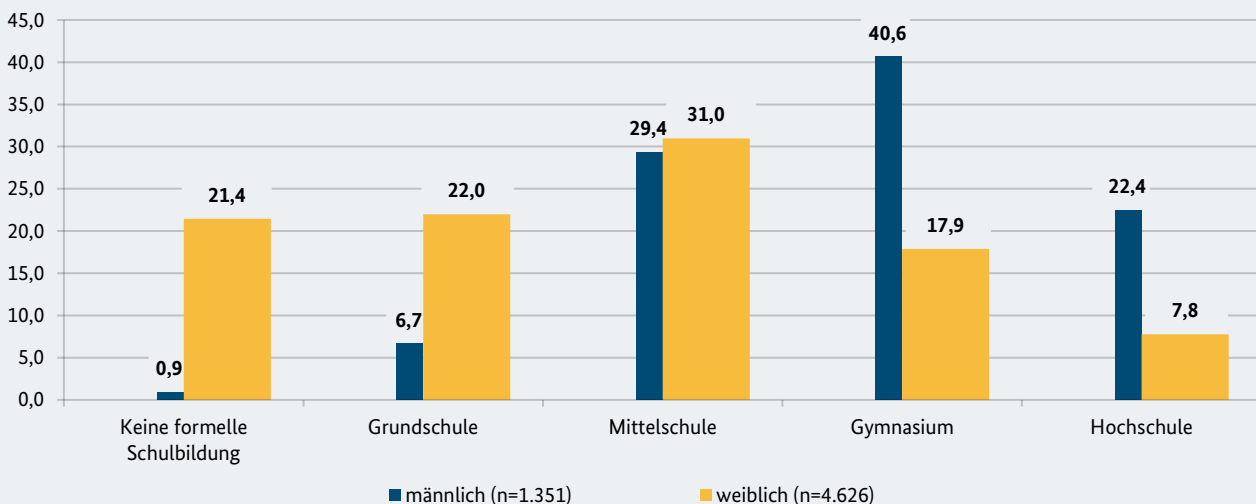
Geringe Bildungsmittelwerte wiesen dagegen Asylersantragstellende auf, die zuvor in den Bereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (2,5) tätig waren. Auch für diejenigen, die im Handwerk, im Baugewerbe, in „Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“, im Kraftfahrzeugbereich oder im Bereich „Straßenhandel, Kleinselbstständigkeit“ tätig waren, waren die Mittelwerte mit 2,8 bzw. 2,9 unterdurchschnittlich. Für Personen, die zuvor „ohne Arbeit“ waren, zeigte sich mit 3,0 ein geringfügig höherer Wert. Es fällt auf, dass die fünf am häufigsten genannten Tätigkeitsbereiche (vg. Tabelle 3) alle einen unterdurchschnittlichen Bildungsmittelwert aufwiesen.

Eine Besonderheit im Rahmen der Tätigkeitsbereiche stellen Personen in der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule, Studium“ (Bildungsmittelwert 2,9) dar, die nicht primär auf dem Arbeitsmarkt aktiv waren, aber auch nicht der „SoKo“-Kategorie „ohne Arbeit“ zuzuordnen sind. In dieser Kategorie werden Personen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen ohne eigenes Einkommen zusammengefasst, welche in einer gesonderten Auswertung betrachtet werden (Abbildung 9). Da hier rund viermal so viele weibliche wie männliche Antragstellende enthalten sind, stellt die Balkendicke zusätzlich das Größenverhältnis zwischen den Geschlechtern dar.

Während 92,5 % der in der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ erfassten erwachsenen Männer angaben, eine Mittelschule, ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht zu haben, waren es bei den Frauen nur 56,6 %. Die Abbildung zeigt deutlich, dass die Anteile derjenigen, die keine formelle Schulbildung besaßen oder eine Grundschule als höchste Bildungseinrichtung besucht haben, bei den Männern mit 0,9 % bzw. 6,7 % deutlich geringer waren als bei den Frauen mit 21,4 % bzw. 22,0 %. Beim Mittelschulbesuch waren die prozentualen Unterschiede gering, bei den höheren Bildungseinrichtungen jedoch wieder deutlich: 40,6 % bzw. 22,4 % der Männer aus dem Tätigkeitsbereich „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ hatten ein Gymnasium bzw. eine Hochschule besucht. Bei den Frauen lagen die Anteile bei nur 17,9 % bzw. 7,8 %.

Die hohe Zahl an Frauen in den Gruppen ohne oder mit geringer Bildung lässt darauf schließen, dass viele Erstantragstellerinnen noch nie außerhalb des Haushalts tätig waren. Da Abbildung 7 aber zeigt, dass der Anteil der (ehemals) Studierenden insgesamt bei den Frauen sogar etwas höher ist als bei den Männern, kann der hohe Anteil an Frauen auch darin begründet sein, dass sich Männer mit geringerer Bildung eher in die Kategorie „ohne Arbeit“ einordnen als in die Kategorie „Hausarbeit“, wenn sie zuletzt nicht erwerbstätig waren.

Abbildung 9: Schulbesuch der volljährigen Asylersantragstellenden im Jahr 2020 im Tätigkeitsfeld „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (22.03.2021), n=5.977 (alle Personen mit Angaben sowohl zur höchsten besuchten Bildungseinrichtung und zum Geschlecht als auch zum zuletzt ausgeübten Beruf)

5. Zusammenfassung: Merkmale von Erstantragstellenden der Hauptherkunftsländer im Jahr 2020

Als zusammenfassende Übersicht werden hier die wichtigsten Merkmale der volljährigen Asylerntragstellenden aus den einzelnen Hauptherkunftsländern im Jahr 2020 tabellarisch aufgeführt und – falls möglich – die Entwicklung im Vergleich zum Gesamtjahr 2019 mittels Trendpfeilen grafisch dargestellt. Hierbei handelt es sich nur um einen groben Überblick, für Details wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen. Bei der Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr bildet die Anzahl der Pfeile die Höhe der prozen-

tualen⁸ Veränderung der Anteile ab, während die Richtung der Pfeile darstellt, ob es sich um eine Erhöhung, Verringerung oder nahezu gleichbleibende Entwicklung handelt (s. Legende am Ende der Tabelle).








⁸ So ist z. B. eine Veränderung von 20 % im Jahr 2018 zu 30 % im Jahr 2019 eine Steigerung um 50 % (bei einer absoluten Steigerung um 10 Prozentpunkte).

Tabelle 4: Zusammenfassung zu den Hauptherkunftsländern und Vergleich zum Jahr 2019

Volljährige Asylerntragstellende Jahr 2020		Vgl. zum Gesamtjahr 2019
Ausprägungen im Jahr 2020		
Syrien		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 13.011 Personen weiterhin die größte Gruppe, Anteil von 14,1 % (2019) gestiegen auf 27,5 %	↑↑↑
Frauenanteil	Nach Anstieg in den letzten Jahren nun nach 2019 weiterer Rückgang auf 43,4 %	↓↓↓
Anteil Verheiratete	Geringer Rückgang des Anteils von 65,6 % (2019) auf 62,2 % im Jahr 2020	↓
Anteil unter 30-Jährige	Anteil jüngerer Personen unter 30 Jahre stieg von 44,0 % 2019 auf 52,9 % im Jahr 2020	↑↑
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Anteil ist wie schon in den letzten Jahren gesunken und lag im Jahr 2020 bei rund einem Drittel (33,4 %)	↓
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile zuvor in "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" (28,2 %) und im Handwerk (11,4 %)	
Afghanistan		
Anteil an Gesamtzahl	2019 an sechster Stelle, 2020 mit 4.459 Personen kaum mehr als 2019, aber prozentual an zweiter Stelle (9,4 %)	↑↑↑
Frauenanteil	Anteil von 39,2 % in 2019 auf 37,0 % in 2020 etwas gesunken	↓
Anteil Verheiratete	Mit 50,4 % war bereits 2019 über die Hälfte verheiratet, 2020 weiterer Anstieg auf 53,8 %	↑
Anteil unter 30-Jährige	55,7 % waren unter 30 Jahre alt, sehr geringer Rückgang gegenüber 2019	→
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Nach hohem Anstieg von 2018 auf 2019 nun wieder Rückgang des Anteils von 36,4 % 2019 auf 33,4 % 2020	↓
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile in "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" (26,2 %) und Handwerk (10,0 %)	
Türkei		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 4.097 Personen drittgrößte Gruppe, Anteil mit 8,7 % ähnlich 2019 (8,6 %)	→
Frauenanteil	Weiterer Rückgang des Frauenanteils von 28,5 % in 2019 auf 21,7 %, fast 80 % waren Männer	↓↓↓
Anteil Verheiratete	Deutlicher Rückgang der Verheirateten, 2020 waren 42,9 % verheiratet (2019: 56,8 %).	↓↓↓
Anteil unter 30-Jährige	48,9 % der türkischen Erstantragstellenden waren unter 30 Jahre alt, Anstieg gegenüber 2019 (42,0 %)	↑↑↑
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Sehr hoher Anteil mit 60,0 %, aber deutlich geringer als 2019 (68,9 %) und 2018 (73,9 %)	↓
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile in "Lehrende Berufe" (9,8 %), aber weniger als 2019 (15,1 %)	

Volljährige Asylerntragstellende Jahr 2020		
Ausprägungen im Jahr 2020		Vgl. zum Gesamtjahr 2019
Irak		
Anteil an Gesamtzahl	Anteil stieg von 5,7 % in 2019 auf 8,5 % in 2020 mit 3.996 Personen	↑↑↑
Frauenanteil	Geringer Rückgang des Frauenanteils auf 38,2 % (2019: 41,4 %)	↓
Anteil Verheiratete	Mit 53,1 % nahezu gleicher Anteil wie 2019	→
Anteil unter 30-Jährige	Sehr geringer Rückgang von 49,2 % (2019) auf 47,4 % (2020)	→
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Anteil mit 24,4 % etwas geringer als 2019 (26,4 %)	↓
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile in "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" (26,9 %) und im Handwerk (7,9 %)	
Iran		
Anteil an Gesamtzahl	Starker Rückgang des Anteils von 7,0 % 2019 auf 4,4 % 2020, nur noch knapp über 2.000 Erst-anträge	↓↓↓
Frauenanteil	Frauenanteil lag 2020 bei 42,1 % und ist damit fast identisch zu 2019	→
Anteil Verheiratete	Mit 49,5 % waren 2020 nur knapp die Hälfte verheiratet, Rückgang im Vergleich zu 2019 (56,1 %)	↓
Anteil unter 30-Jährige	28,7 % waren unter 30 Jahre alt, geringer Anteil, aber nahezu identisch zum Vorjahr	→
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Geringer Rückgang von 86,7 % auf 83,8 %, bleibt höchster Anteil unter den Hauptherkunftsländern	→
Tätigkeitsbereiche	Besonders hoher Anteil im Bereich "Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe" (11,8 %)	
Georgien		
Anteil an Gesamtzahl	1.558 volljährige Erstantragstellende im Jahr 2020, entspricht 3,3 %, im Jahr 2019 waren es noch 2,7 %	↑↑
Frauenanteil	Deutlicher Rückgang von 28,9 % im Jahr 2019 auf 23,4 % im Jahr 2020	↓↓
Anteil Verheiratete	Anteil in den letzten Jahren um 50 %, 2020 mit 49,1 % etwas geringer als 2019	↓
Anteil unter 30-Jährige	Anteil bei 32,1 %, identischer Wert zu 2019, geringer Anteil im Vergleich zu den anderen Hauptherkunftsländern	→
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Mit 44,6 % ähnlicher hoher Wert wie 2019	→
Tätigkeitsbereiche	Hoher Anteil im Baugewerbe (13,6 %)	
Nigeria		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 1.113 Personen hat Nigeria einen Anteil von 2,4 %, Anteil ist um mehr als die Hälfte zurückgegangen	↓↓↓
Frauenanteil	Geringer Rückgang von 40,9 % 2019 auf 37,9 % 2020	↓
Anteil Verheiratete	Anteil stieg von sehr geringen 14,8 % im Jahr 2019 auf 19,2 %, bleibt aber vergleichsweise niedrig	↑↑
Anteil unter 30-Jährige	Anteil der unter 30-Jährigen ging von 63,0 % auf 52,3 % zurück	↓↓
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Anstieg von sehr niedrigen 23,1 % im Jahr 2019 auf 25,8 % im Jahr 2020	↑
Tätigkeitsbereiche	Viele zuvor ohne Arbeit (16,1 %), im Handwerk (13,8 %) oder im Bereich Dienstleistungen (12,0 %)	
Algerien		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 1.064 Personen und 2,3 % ähnlich hoher Anteil wie Nigeria und Vietnam	war 2019 nicht unter den Hauptherkunftsländern
Frauenanteil	Frauenanteil war mit 6,4 % am geringsten unter den Hauptherkunftsländern	
Anteil Verheiratete	Nur 11,1 % waren verheiratet	
Anteil unter 30-Jährige	Fast zwei Drittel (64,4 %) waren unter 30 Jahre alt	
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Nur 29,2 % hatten ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht	
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile im Handwerk (16,4 %) und im Bereich Dienstleistungen (11,4 %)	

Volljährige Asylersantragstellende Jahr 2020		Vgl. zum Gesamtjahr 2019
Ausprägungen im Jahr 2020		
Vietnam		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 2,1 % und 1.011 Personen an neunter Stelle	war 2019 nicht unter den Hauptherkunftsländern
Frauenanteil	Höchster Frauenanteil (64,6 %) unter den Hauptherkunftsländern	
Anteil Verheiratete	Kaum verheiratete Antragstellende (6,8 %), geringster Anteil unter den Hauptherkunftsländern	
Anteil unter 30-Jährige	Fast zwei Drittel (65,3 %) waren unter 30 Jahre alt	
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Hoher Bildungsstand, 56,8 % hatten ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht	
Tätigkeitsbereiche	Überdurchschnittlich hohe Anteile bei "Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten (18,4 %) und "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (16,7 %), viele Personen zuvor ohne Arbeit (20,1 %)	
Somalia		
Anteil an Gesamtzahl	798 Personen und damit 1,7 % der Gesamtzahl kamen aus Somalia	war 2019 nicht unter den Hauptherkunftsländern
Frauenanteil	Mit 51,9 % kamen etwas mehr Frauen als Männer	
Anteil Verheiratete	43,5 % waren verheiratet	
Anteil unter 30-Jährige	Ähnlich wie bei Algerien und Vietnam war ein hoher Anteil junger Personen unter 30 Jahren festzustellen (69,5 %)	
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Geringster Anteil unter den Hauptherkunftsländern mit nur 14,1 %	
Tätigkeitsbereiche	Hoher Anteil im Dienstleistungsbereich (10,3 %), viele Personen zuvor ohne Arbeit (22,7 %) oder in "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium (22,4 %)	

-  sehr starker Anstieg (über 35 %)
-  deutlicher Anstieg (über 15 % bis 35 %)
-  geringer Anstieg (über 5 % bis 15 %)
-  in etwa gleich (-5 % Rückgang bis + 5 % Anstieg)
-  geringer Rückgang (unter -5 % bis -15 %)
-  deutlicher Rückgang (unter -15 % bis -35 %)
-  sehr starker Rückgang (unter -35 %)

Hinweis: Veränderungen gemessen in Prozent, nicht in Prozentpunkten
 Quelle: „SoKo“-Datenbank (22.03.2021)

6. Im Fokus: Volljährige Asylerstantragstellende aus Syrien von 2015-2020

Syrien ist seit einigen Jahren das mit Abstand quantitativ bedeutendste Herkunftsland unter den Asylantragstellenden in Deutschland. Jedoch ist die absolute Anzahl der syrischen Geflüchteten, die in Deutschland Asyl beantragen, inzwischen rückläufig. Zudem hat sich die Geschlechterverteilung im Laufe der Jahre stark verändert. Und während in 2015 noch überdurchschnittlich viele Syrerinnen und Syrer angaben, zuletzt eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht zu haben, ist dieser Anteil in den letzten Jahren ebenfalls rückläufig. In diesem Kapitel wird vor dem Hintergrund der zahlenmäßigen Bedeutung dieser Gruppe ein die Entwicklung ihrer Sozial- und Bildungsstruktur der letzten Jahre beleuchtet.

a) Gesamtzahl und Geschlechterverhältnis

In den Jahren 2015 und 2016 kam eine besonders hohe Anzahl an volljährigen Asylerstantragstellenden aus Syrien: Mit insgesamt 116.560 Personen im Jahr 2015 und 164.505 Personen im Jahr 2016 stellten jeweils deutlich über 100.000 Syrerinnen und Syrer einen Erstantrag (Tabelle 5). Der besonders hohe Wert im Jahr 2016 ist dadurch zu erklären, dass viele bereits 2015 eingereiste Personen erst 2016 ihren Asylantrag förmlich stellen konnten. In den folgenden Jahren reduzierte sich die Anzahl der Anträge deutlich. Während im Jahr 2017 noch 18.510 volljährige Personen aus Syrien einen Erstantrag stellten, waren es 2019 nur noch 12.381. Im Jahr 2020 zeigte sich wieder ein kleiner Anstieg (13.011).

Neben einem deutlichen Rückgang der Gesamtzahl ist aber auch erkennbar, dass sich der Anteil der Frauen deutlich reduziert hat. Die Anzahl der männlichen Erstantragstellen-

den lag in den Jahren 2015 und 2016 weit über der Anzahl der weiblichen. In den folgenden Jahren 2017-2019 war es umgekehrt, erst 2020 kamen dann wieder mehr männliche als weibliche volljährige Erstantragstellende aus Syrien.

Der Frauenanteil unter den syrischen Erstantragstellenden hat somit im Betrachtungszeitraum stark variiert. Während im Jahr 2015 nur etwa ein Fünftel Frauen waren (21,1 %), stieg der Anteil 2016 bereits auf fast ein Drittel (32,7 %). Im Jahr 2017 haben erstmals mehr Frauen als Männer aus Syrien einen Asylerstantrag gestellt (51,7 %). Im Jahr 2018 waren es mit 58,1 % noch einmal deutlich mehr, dieser Anteil ist allerdings in den Jahren 2019 und 2020 wieder zurückgegangen und lag seit 2020 mit 43,4 % wieder unterhalb der Hälfte (Abbildung 10).

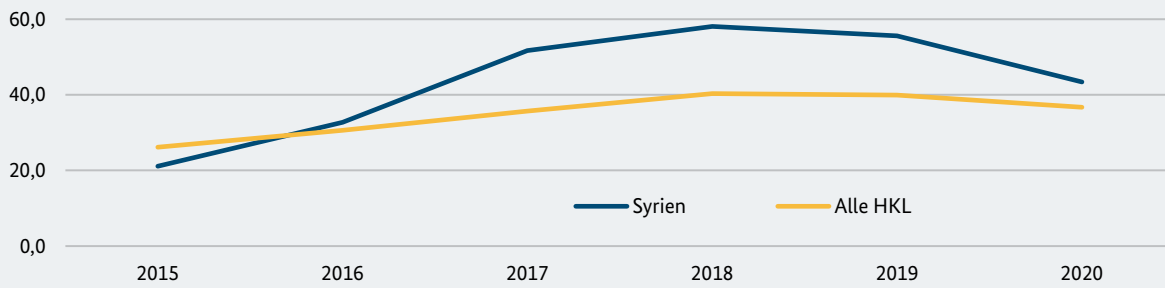
Der deutliche Anstieg des Frauenanteils bis zum Jahr 2018 kann vor allem auch damit zusammenhängen, dass syrische Ehepartnerinnen im Rahmen eines eigenen Asylgesuchs zu ihren bereits in Deutschland lebenden Partnern zuwandern wollten. Für subsidiär schutzberechtigte Syrerinnen und Syrer war – wie bei allen Personen dieses Schutzstatus – der Anspruch auf Familiennachzug zwischen März 2016 und Juli 2018 ausgesetzt. Erst ab August 2018 war eine Zuwanderung von engsten Familienangehörigen (Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie minderjährige Kinder) zu subsidiär Schutzberechtigten wieder möglich. Vergleicht man die Entwicklung des Frauenanteils für Syrien mit dem Durchschnitt aller Herkunftsländer, so zeigt sich, dass der Frauenanteil im Jahr 2015 unterhalb des Gesamtdurchschnitts lag, seit 2016 aber trotz des Rückgangs im Jahr 2020 immer oberhalb des Durchschnitts lag.

Tabelle 5: Anzahl volljähriger Asylerstantragstellender aus Syrien nach Geschlecht, 2015-2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	116.560	164.505	18.510	14.576	12.381	13.011
Männlich	91.957	110.639	8.942	6.114	5.500	7.364
Weiblich	24.603	53.866	9.568	8.462	6.881	5.647

Quelle: Asylgeschäftsstatistik für die Jahre 2015-2020

Abbildung 10: Frauenanteil der volljährigen Asylertragstellenden 2015-2020, Syrien und alle Herkunftsländer, Verteilung in Prozent



Quelle: Asylgeschäftsstatistik für die Jahre 2015-2020

b) Altersgruppen

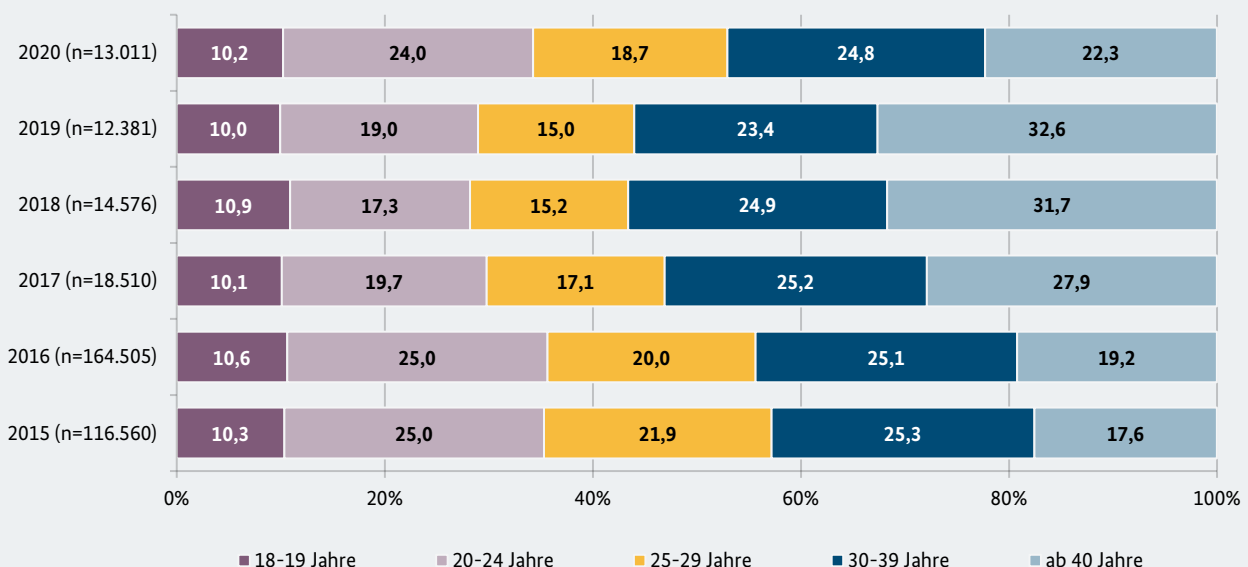
Neben der Veränderung der Zusammensetzung bezüglich des Geschlechts wird nun untersucht, inwieweit sich die Altersstruktur der volljährigen Asylertragstellenden aus Syrien verändert hat. Wie Abbildung 11 zeigt, weist diese aber nur geringfügige Variationen auf. In der Altersgruppe 18-19 Jahre waren in allen Jahren etwa 10-11 % der volljährigen Erstantragstellenden dieses Herkunftslandes vertreten. In der Altersgruppe 20-24 Jahre gab es einen geringfügigen Rückgang zwischen 2016 und 2019, wobei im Jahr 2020 der Wert von 2015 wieder nahezu erreicht wurde (24,0 % 2020 vs. 25,0 % 2015). Den geringsten Anteil hatte diese Altersgruppe im Jahr 2018 mit 17,3 %. Ähnlich verlief auch die Entwicklung des Anteils in der Altersgruppe 25-29 Jahre: Von 21,9 % fiel er kontinuierlich auf 15,0 % im Jahr 2019, während 2020 wieder ein Anstieg auf 18,7 % zu

verzeichnen war. Kaum Änderungen gab es in der Gruppe der 30-39-Jährigen, in allen Jahren lag der Anteil zwischen 23,4 % und 25,3 %.

Anders ist die Situation bei den älteren Syrerinnen und Syrern: Der Anteil der über 40-Jährigen war in den Jahren 2015 und 2016 mit 17,6 % bzw. 19,2 % zunächst sehr gering. Er ist im Jahr 2017 zunächst sprunghaft auf 27,9 % gestiegen und lag in den Jahren 2018 und 2019 über 30 %. Im Jahr 2020 war dann wieder ein sprunghafter Rückgang auf 22,3 % zu verzeichnen.

Somit ist die Altersverteilung im Jahr 2020 insgesamt kaum anders als diejenige von 2015, während in den Jahren dazwischen der gestiegene Anteil an älteren Antragstellenden, vor allem in der Altersgruppe über 40 Jahren, für ein durchschnittlich höheres Alter sorgte.

Abbildung 11: Frauenanteile der volljährigen Asylertragstellenden nach ausgewählten Herkunftsländern und Altersgruppen im Jahr 2019 in Prozent

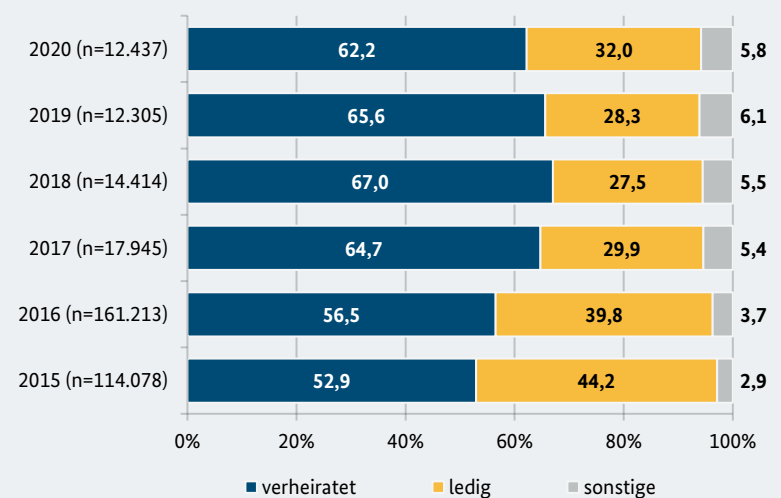


Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020)

c) Familienstand

Wie unter a) bereits vermerkt, liegt es wegen des vorübergehenden Aussetzens des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Männer und Frauen zwischen März 2016 und Juli 2018 nahe, dass verstärkt verheiratete Personen einen Asylersantrag gestellt haben. Abbildung 12 zeigt, dass dies auch tatsächlich der Fall ist. Während im Jahr 2015 noch gut die Hälfte der volljährigen Erstantragstellenden aus Syrien verheiratet war (52,9 %), stieg der Anteil bereits 2016 auf 56,5 %. Ein noch größerer Anstieg war dann 2017 zu verzeichnen, in diesem Jahr waren 64,7 % verheiratet. 2018 waren über zwei Drittel (67,0 %) der volljährigen Erstantragstellenden aus Syrien verheiratet, der Höchstwert im betrachteten Zeitraum, bevor dann in den Jahren 2019 und 2020 ein leichter Rückgang auf 65,6 % bzw. 62,2 % einsetzte.

Abbildung 12: Familienstand der volljährigen Asylersantragstellenden aus Syrien, 2015-2020, Verteilung in Prozent



Quelle: „SoKo“-Datenbank für die Jahre 2015-2020

d) Höchste besuchte Bildungseinrichtung

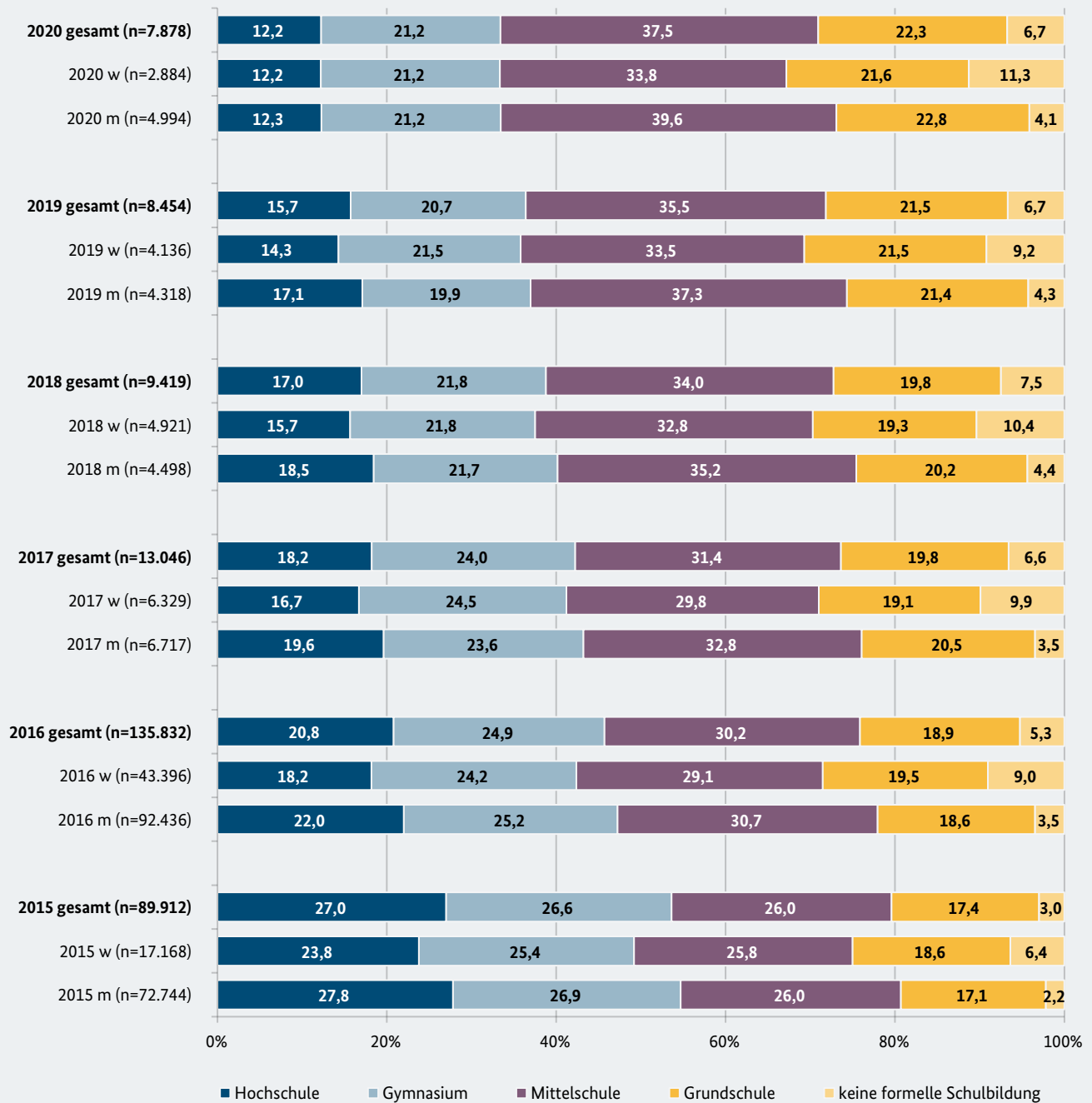
Bei der höchsten besuchten Bildungseinrichtung lagen die volljährigen Asylersantragstellenden aus Syrien im Jahr 2015 noch weit über dem Durchschnitt aller Herkunftsländer. Nur 3,0 % hatten keine formelle Schulbildung, weniger als ein Fünftel hatte eine Grundschule als höchste besuchte Einrichtung angegeben. Eine Hochschule hatten dagegen 27,0 % besucht und über ein Viertel hatte als höchste Bildungseinrichtung ein Gymnasium angegeben (Abbildung 13). 53,6 % und damit über die Hälfte hatten also mindestens ein Gymnasium besucht, maximal Grundschulbildung (Grundschule und keine formelle Schulbildung) hatten nur etwa ein Viertel.

Der Anteil der Personen mit Hochschulbesuch verringerte sich in den folgenden Jahren jedoch stark. Während im Jahr 2016 noch etwa ein Fünftel eine Hochschule besucht hatte (20,8 %), waren es 2017 nur noch 18,2 %, der Anteil sank weiter bis auf 12,2 % im Jahr 2020. Auch der Anteil an Personen mit Gymnasialbesuch ging zurück, wenn auch in geringerem Maße. Von 26,6 % im Jahr 2015 fiel er über die Jahre auf 20,7 % im Jahr 2019, im Jahr 2020 war eine geringfügige Erhöhung auf 21,2 % zu verzeichnen. Der Gesamtanteil an Personen mit Gymnasial- oder Hochschulbesuch aus Syrien war jedoch 2020 immer noch geringer als 2019 (33,4 % vs. 36,4 %) und kommt an den Höchstwert von 2015 (53,6 %) nicht heran. Erstantragstellende aus dem Iran und der Türkei wiesen hier deutlich höhere Anteile auf (vgl. Kapitel 4.1).

Interessant dabei ist, ob sich diese Entwicklung bei Männern und Frauen in unterschiedlichem Ausmaß vollzogen hat und ob der Anstieg und anschließende Rückgang des Frauenanteils bei den Erstantragstellenden aus Syrien hierbei eine Rolle spielt. Ein Vergleich der beiden Geschlechter zeigt allerdings, dass sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen der Anteil der Personen mit Hochschulbesuch über die Jahre gefallen ist, wobei der Anteil der Männer mit Hochschulbesuch in allen Jahren über dem Anteil bei den Frauen lag. Dieser Unterschied war 2020 allerdings nur noch sehr gering (männlich 12,3 %, weiblich 12,2 %), während er in den anderen Jahren zwischen rund 2 und 4 Prozentpunkten lag. Auch in den anderen Bildungskategorien ist die Entwicklung nahezu parallel verlaufen, es lassen sich keine großen Unterschiede feststellen. Frauen aus Syrien haben im Durchschnitt etwa dreimal höhere Anteile in der Kategorie „keine formelle Schulbildung“ als die Männer, aber auch dieser Abstand hat sich über die Jahre hinweg kaum verändert, sowohl bei Männern als auch bei Frauen sind die Anteile hier gestiegen.

Insgesamt lässt sich somit eine Veränderung in der Bildungsstruktur von volljährigen asylersantragstellenden Personen aus Syrien über die letzten Jahre hinweg erkennen, der sich in geringeren Anteilen formal höher gebildeter Personen ausdrückt. Diese Veränderung vollzog sich bei Männern und Frauen in ähnlichem Maße. Offenbar hängt diese Entwicklung also nicht mit dem veränderlichen Geschlechterverhältnis, sondern mit anderen Merkmalen der geflüchteten Menschen zusammen.

Abbildung 13: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragstellenden aus Syrien, 2015-2020, Verteilung in Prozent



Quelle: „SoKo“-Datenbank für die Jahre 2015-2020

BISHER ERSCHIENENE SoKo-ANALYSEN

Heß, Barbara (2020): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2020. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Heß, Barbara (2020): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2019. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Heß, Barbara (2020): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2019. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Heß, Barbara (2019): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2018. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Heß, Barbara (2019): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 03|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Schmidt, Hans-Jürgen (2018): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, Ausgabe 03|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Neske, Matthias (2017): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2017. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 03|2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Neske, Matthias (2017): Volljährige Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 2|2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Neske, Matthias/Rich, Anna-Katharina (2016): Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 4|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Rich, Anna-Katharina (2016): Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 3|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

DIE AUTORIN

Barbara Heß ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
barbara.hess@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:
08/2021


Gestaltung:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Downloadmöglichkeit:
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-node.html>

Bildnachweis:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Zitationshinweis
Heß, Barbara (2021): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2020. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog